

# Drei Fragen:

Sind Bankkaufleute Mörder?

Sind Banken Geldfälscher?

Haben Bankkauffrauen und -männer eine falsche Ethik?

*Tristan Abromeit*

[www.tristan-abromeit.de](http://www.tristan-abromeit.de)

September 2006

## Anhang II a-c (b und c aus technischen Gründen in gesonderten Dateien)

	Seite
<u>Silvio Gesell:</u>	
„Bargeldloser“ Verkehr? .....	3
Unterliegen die Bankdepositen dem Einfluß des Freigeldes? .....	6
Der bargeldlose Verkehr und das Freigeld .....	9
Aus: Die Natürliche Wirtschaftsordnung, neunte Auflage 1949, Anhang, S. 363 – 371	
Dazu: Anmerkungen des Herausgebers <u>Karl Walker</u> .....	12
<u>Silvio Gesell:</u>	
Der Geldumlauf .....	14
Aus: Die argentinische Währungsordnung – Ihre Vorteile und ihre Verbesserung, 1893, / Gesammelte Werke Bd. 1, Seite 301 ff.	
Hinweise auf Gesammelte Werke, Verlag, etc. ....	19
<u>Karl Walker:</u>	
Sinn und Technik des Überweisungsverkehrs .....	21
Aus: Das Buchgeld - Ein Beitrag zur theoretischen Klärung, 1951	

Bedenkliche Notenbank-Praxis ..... 25  
Aus: Neue Europäische Währungsordnung, 1962,  
Zweiter Teil: Die Bankgeld- Kredittheorie in der Währungspolitik

Das volkswirtschaftliche Planspiel (Prospekt) ..... 32

Herbert K. R. Müller:

128. Buchgeld (Bankgeld, Giralgeld) ..... 36

129. Der Preis des Geldes ..... 39

130. Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ..... 39

Aus: Grundfragen der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, etwa 1973

Wilhelm Radecke

Abhängigkeit des Buchgeldes vom Bargeld ..... 40

aus dem Nachwort der Schrift von Karl Walker

Die Überwindung des Kapitalismus unter Beibehaltung  
des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, 1954,

Helmut Creutz:

Geldschöpfung der Banken? (Anhang II b)

- Warum die Klärung dieser Frage so wichtig ist.

Aus Zeitschrift für Sozialökonomie, Folge 147 / Dezember 2005 (11 Seiten)

Leserbriefe: (Anhang II c)

Thomas Fuchs:

Geldschöpfung der Geschäftsbanken

Zu den Beiträgen in der Folge 147 der ZfSÖ

Josef Hüwe

Die gegensätzlichen Auffassungen zum Thema Kreditvergaben  
und Geldschöpfung scheinen unüberbrückbar zu sein.

Aus: ZfSÖ Folge 149 (5 Seiten)

Aus: Silvio Gesell, **Die Natürliche Wirtschaftsordnung**, 1949, 9. Auflage, Anhang, ohne Hervorhebungen.

## „BARGELDLOSER" VERKEHR?

Dieses Kapitel ist nach dem Tode des Autors in die 7. und 8. Auflage seines Werkes gekommen<sup>1</sup>. Es ist für die vorliegende 9. Auflage wieder aus dem Haupttext entfernt worden, soll aber hier im Anhang zusammen mit den maßgebenden Darlegungen des Verfassers dem wissenschaftlich Interessierten zugänglich gemacht werden.  
Der Herausgeber.

Für viele verwirrend ist heute noch die Frage, wie man bei vollkommen durchgeführtem bargeldlosem Verkehr sich solch vermeintliches unkörperliches Geld, reines Zahlungsgeld und die dazugehörige Preisbildung vorzustellen habe. Manche sprechen hier von einem vollkommenen Abstrakt. Die Mark als greifbare Ware in Gestalt von Münzen oder Banknoten sei nicht mehr da. Das, was als Geld dort in den Büchern stehe, sei vollkommen entstofflicht, abstrakte Größe. Wie aber kann man mit einem Abstrakt Handel treiben, feilschen, wuchern, kurz alles das tun, was heute bestimmend auf die Preisgestaltung zu wirken pflegt? Auch hätte man aus den Konten der bargeldlosen Zentrale das Wort „Mark“ als überflüssig gestrichen. Im Scheck begnüge man sich, eine Zahl anzugeben. „Dem Konto A sind 150 zu belasten.“ Eine Zahl, deren Einheit in keinem konkreten Gegenstand dargestellt sei! Und für diese entseelte Zahl könne man alle Kostbarkeiten des Marktes im Handel und Streit erstein. Unheimlich!

Um eine Sache dem menschlichen Begriffe zu erschließen, muß sie in Raum und Zeit darstellbar sein. Der bargeldlose Handel wirkt vexierend, nur weil wir ihn in Raum und Zeit nicht zu lokalisieren vermögen. Solange das nicht gelingt, steht natürlich der Geist wie der Ochs vor dem Berge. Machen wir uns ein klares Bild von diesem sogenannten bargeldlosen Verkehr. Wir nehmen den einfachsten Fall an für die Durchführung des bargeldlosen Verkehrs, den Fall, daß die Reichsbank ihre sämtlichen Noten restlos einzieht und verbrennt und jedem für den Betrag der abgelieferten Noten ein Konto eröffnet. Dann ist der Gesamtbetrag der Konten gleich dem gesamten Notenumlauf.

Die Reichsbank zertrümmert die Notenpresse. Dafür geht jetzt das Recht der Notenausgabe (Schecknoten) auf die Konteninhaber über, die es im Rahmen ihres Guthabens ausüben. Das frühere Notenmonopol ist aufgeteilt, kontingentiert, auf das Publikum übertragen. Doch ist es immer noch Monopol der Reichsbank, ohne deren Einwilligung der Gesamtbetrag der Konten nie um eine Einheit zu- oder abnehmen kann. Im Grunde ist es aber nur eine Erweiterung des heutigen Zustandes. Denn heute ist das Notenrecht auch kontingentiert. Die süddeutschen Staatsbanken teilen sich darein mit der Reichsbank. Zu diesen süddeutschen Banken treten jetzt sämtli-

<sup>1</sup> Originalfußnote: lt. Einführung S. 11

che Inhaber von Reichsbankkonten. Aber das Gesamtemissionsrecht dieser Konten ist nicht größer als der Betrag der bis dahin umlaufenden Noten. Daß man die Noten der Konteninhaber Schecks und nicht Banknoten nennt, ist ohne Belang. Die Banknote ist ja nichts anderes als ein Bankscheck.

Nun macht jeder Gebrauch von seinem Notenrecht innerhalb der Grenzen seines Kontingents, das mit jedem Scheck zu- oder abnimmt. Das, was ein Konto verliert, gewinnt ein anderes. Man stellt Schecknoten aus für alles, was man kauft. Es ist kein für den Begriff wesentlicher Unterschied gegenüber den heutigen Banknoten. Die Schecks sind Banknoten mit befristeter Laufzeit. Setzen wir die Laufzeit der heutigen Banknoten auf drei Tage herab, so tritt die Wesenseinheit von Scheck und Banknote noch viel deutlicher zutage. Auch daß die Gewähr für die Echtheit des Schecks geringer ist als für die Banknote, berührt nicht das Wesen der Sache.

Wer die Wesenseinheit von Scheck und Banknote noch besser erfassen will, der kann sie äußerlich dadurch in Erscheinung bringen, daß die Reichsbank den Konteninhabern als Scheckformulare ihre eigenen Banknotenformulare übergibt. Dann ist nur die Unterschrift der Banknoten geändert worden, was für den gesuchten Begriff auch nicht von Belang ist.

Ist nun solches Geld wirklich noch vexierend, gespensterhaft, unserem Begriff verschlossen und darum auch nicht zu bemeistern, zielstrebig zu verwalten? Freilich, wer auch noch im heutigen Papiergeld ein unbemeistertes Problem sieht, dem wird das bisher Gesagte nicht viel nützen. Ich verweise auf das, was ich hierüber in dem Abschnitt: „Warum man aus Papier Geld machen kann“ gesagt habe. Wer das hier in Rede stehende Problem vom Wertgedanken aus in Angriff nimmt, wird an seinem Verstande verzweifeln oder das Problem für unlösbar erklären. Eugen Dühring steht nicht an, jeden für wahnsinnig zu erklären, der vorgibt, das Papiergeld begriffen zu haben. Er ging wohl auch vom Wertgedanken aus.

Dieses sogenannte bargeldlose Geld ist in Wirklichkeit genau so gut Bargeld, wie die Noten der Reichsbank. Jedes Stück ist greifbar, sichtbar, übertragbar. Der Scheck erfüllt damit alle Bedingungen, die körperlich an ein Geld gestellt werden müssen. Die Herstellung dieses Geldes ist scharf begrenzt. Wie für alles Geld, gilt auch für dieses

$$\text{die Formel} \quad \frac{G \cdot U}{W} = P.$$

G = die Summe der Bankguthaben. U = die Umlaufgeschwindigkeit. W = Warenerzeugung. P = Preis.

U ist gleich der Zeit, die durchschnittlich verstreicht vom Tage der Ausstellung des Schecks bis zur Meldung, daß der Scheck gutgeschrieben wurde und daß demnach wieder über den Betrag verfügt werden kann. Wenn jeder immer über den vollen Betrag seines Guthabens verfügte und jeder Scheck hätte drei Tage Laufzeit, dann wäre der Geldumlauf  $G : 3$ , Hier tritt also das zum Begriff nötige Moment der Zeit in die

Erscheinung. Die Preise sind wie bei jedem anderen Geldsystem in stärkster Weise von U abhängig. Will man P festlegen, so muß U unter die Kontrolle der Bargeldlosigkeit zentrale gebracht werden.

Das „bargeldlose Geld“, das unbare Geld, ist also Geld wie jedes andere. Es gehört dazu ein Gegenstand – der Scheck – also Raum. – Raum und Zeit.

Die Preisbildung vollzieht sich hier wie beim Metall- und Papiergeld durch Angebot und Nachfrage unter vollkommener Ausschaltung der Wertflunkereien. Die Nachfrage nach Waren ist gleich G U.

Freilich, ohne den zu solchem „bargeldlosen“ Handel gehörigen Körper, den Scheckraum mit seinen „Tücken des Objektes“, ohne die zeitraubenden Hindernisse, auf die U stößt, stände der unbare Handel außerhalb der Grenzen unseres geistigen Vermögens. So aber auf Zeit und Raum sich aufbauend, können wir das System erfassen und bemeistern. Sonst würde das System unserem Geiste unerhaschbar sein, es würde ins Chaos sich verflüchtigen.

Denn wenn es keines Raumes, keiner Zeit für den unbaren Handel bedürfte, wenn U somit auf keinerlei Hemmung stoßen würde, dann wäre  $U = \infty$  (unendlich), und dann wäre P auch  $= \infty$ . Ein unendlicher Preis ist aber für Handelszwecke etwas Unmögliches. Wer darum das Bargeld im System des „bargeldlosen“ Handels nicht sieht und dennoch das System zu begreifen sucht, der denkt nicht auf der Unterlage von Raum und Zeit. Er grübelt und wird niemals das System bemeistern.

Handel mit Scheckgeld ist also überhaupt nicht „bargeldlos“ . . . Den verkehrten Ausdruck „bargeldloser Verkehr“ trifft die Schuld, daß so viele sich die Preisbildung unter solchem System nicht vorstellen konnten und in der Verzweiflung sich das Leben nahmen. Der verkehrte Ausdruck schuf verkehrte Vorstellungen, die nicht jeder auch klären konnte, weil er mit ihnen dachte, statt über sie zu denken. Es ist eben falsch zu glauben, „daß, wenn man nur Worte hört, es sich dazu doch auch was denken lassen müsse“. Der „bargeldlose Verkehr“ muß doch wohl etwas sein, denn wie käme man sonst auf den Gedanken, ihm einen Namen zu geben?

Es hat nie bargeldlosen Handel gegeben. Die, die davon reden, haben den Begriff Geld zu eng gefaßt. Sie schufen damit die Bedingungen für ein Gespenst. Dasselbe Licht, das uns das Scheckgeld in Raum und Zeit entschleierte, verscheucht das Gespenst des bargeldlosen Verkehrs. Den bargeldlosen Verkehr hat ganz bestimmt noch niemals ein Mensch begriffen. 8)

Und so fragen wir uns: Wie kann die Reichsbank den „bargeldlosen Verkehr“, für den sie so eifrig wirbt, zielstrebig lenken, wenn dieser außerhalb von Zeit und Raum sich der menschlichen Erkenntnis entzieht?

8) Endnote (Anmerkungen) des Herausgebers Karl Walker, siehe weiter unten.

## Unterliegen die Bankdepositen dem Einfluß des Freigeldes?

(Erstveröffentlichung in der Zeitschrift „Die Freiwirtschaft“ 1921, S. 138.)

In einer Kritik des Freigeldes, die Dr. Heyn im Oktober 1920 in der Zeitschrift „Technik und Wissenschaft“ veröffentlichte, gelangte er zum Schluß, daß von der Verwirklichung der Pläne Gesells abzuraten sei. Er begründete sein Urteil nicht mit einer Begutachtung des Zieles dieser Pläne, sondern damit, daß die empfohlenen Mittel nicht wirksam seien. Er suchte nachzuweisen, daß durch den bargeldlosen Verkehr das Freigeld wirkungslos gemacht werden könnte. In einer Erwiderung, die im 2. Heft 1921 derselben Zeitschrift erschien, zeigte ich, daß bei jeder Hemmung des Geldumlaufes durch die Inhaber der Bankdepositen das im Verkehr befindliche Geld zu den Banken strömt, daß dort die Bargeldbestände zunehmen und daß dann der mit dem Freigeld verbundene Schwundverlust die Banken zwingen würde, entweder das Geld selber in den Verkehr zurückzupressen oder aber den genannten Verlust auf die Depositen abzuwälzen, was dann die Inhaber dieser Depositen veranlassen würde, das Geld durch Herabsetzung ihrer Zinsforderungen dem Verkehr zurückzugeben. In beiden Fällen würde dann der Zweck des Freigeldes doch erreicht werden. Denn mehr, als daß das Freigeld umläuft, wird mit dem Freigeld nicht erstrebt.

Dr. Heyn suchte meine Ausführungen in einer Antwort, die gleich hinter meiner Erwiderung folgte, damit zu entkräften, daß er auf Grund des Bankausweises von sieben Berliner Großbanken ausrechnen konnte, der Schwundverlust von 5% im Jahre würde nur etwa 10 Pf. im Jahre für je 100 – RM der Kreditoren ausmachen. Jene sieben Banken hatten nämlich auf 38 179 Mill. M. Kreditoren nur einen Kassenbestand von 2524,8 Mill. M. Aus diesen Verhältnissen folgerte Dr. Heyn, daß man mit einem Verlust von 10 Pf. auf 100 – M. aufs Jahr berechnet, keinen irgendwie ins Gewicht fallenden Druck auf die Depositeninhaber ausüben könnte, und daß der dem Freigeld nachgesagte Einfluß auf den Zinsfuß darum ausbleiben würde.

Die Schwierigkeit, die Dr. Heyn entdeckt zu haben glaubt, entsteht dadurch, daß er drei verschiedenen Personen, dem Depositeninhaber, dem Bankier und dem Bankschuldner gleichzeitig Verfügungsgewalt über dieselbe Geldsumme einräumt. In Wirklichkeit aber kann immer nur der eine der drei Genannten das Geld in seiner Gewalt haben. Nicht gleichzeitig, sondern nacheinander können die drei das Geld besitzen. Nach der Ansicht Dr. Heyns verfügen die Depositeninhaber hier über 38 179 Millionen, die sieben Bankiers über dieselbe Summe und die Schuldner der sieben Bankiers noch einmal über die gleiche Summe!! Dabei sagt uns Dr. Heyn selbst, daß die sieben Bankiers die 38 179 Millionen bis auf einen kleinen Rest von 2524 Millionen in den Verkehr zurückgeworfen haben. Für alle Züge, die der Depositeninhaber macht, muß der Bankier unmittelbar den entsprechenden Gegenzug ma-

chen. Kündigt der Depositeninhaber eine Million, so muß der Bankier seinem Schuldner ebenfalls eine Million kündigen. Wollen die Depositengläubiger eine Hausse dadurch erzeugen, daß sie 38 179 Millionen, die sie den Bankiers übergaben, nun selber auf den Markt bringen, so müssen die Bankiers die gleiche Summe dem Verkehr entziehen. Die erstrebte Wirkung wird darum ausbleiben.

Für die Währung müssen wir also den Depositengläubiger und den Bankier als eine Person, die Depositen als Kapital des Bankiers betrachten. Die Depositengläubiger scheiden für uns aus. Die Abmachungen zwischen den Bankiers und den Depositeneinhabern sind ohne Belang, da sie sich für die Währung gegenseitig aufheben. Sind die 38 179 Millionen etwa auf Abruf hinterlegt, so kann der Bankier diese Gelder auch nur auf Abruf weitergeben. Dann wird der Bankier den größten Teil seiner Gelder in bar, d. h. in Freigeld zur Verfügung der Depositengläubiger halten müssen. Haben aber die Depositengläubiger das Geld auf langes Ziel, etwa ein Jahr hinterlegt, so ist ihnen auch für diese Zeit das Verfügungsrecht über ihr Geld genommen. Im ersten Fall ist es der Bankier, der für den Umlauf des Geldes zu sorgen, der den Verlust aus dem Schwund, des Freigeldes persönlich zu tragen hat. Im anderen Fall sorgt der Noteninhaber für den Umlauf des Freigeldes. Ein Drittes gibt es hier nicht. Und eben dieses Dritte, das neutrale Gebiet, wo man über Bargeld verfügen kann, ohne selbst welches besitzen zu müssen, das glaubte Dr. Heyn im Bankdepot entdeckt zu haben. Wie wir sahen, ist das ein Trugbild gewesen. Nur der, der bares Geld in der Hand hat, verfügt wirklich über bares Geld. Meine etwaigen Gläubiger müssen warten, bis der Wechsel verfällt oder eingelöst wird. Dann erst können auch sie die Dinge verrichten, die man mit Freigeld verrichten kann. Dann mögen sie versuchen, ob es ihnen gelingen kann, die Währung aus den Angeln zu heben.

Das Freigeld ist entweder im Verkehr oder auf der Bank. Und wo es sich befinden mag übt es denselben gleichmäßigen Druck auf den Inhaber aus, immer erinnert es ihn daran, daß das Geld nicht am Umlauf gehemmt werden darf, und immer straft es den hart und nachdrücklich, der dies allgemeine Gesetz mißachtet.

Zum Überfluß sei auch hier noch daran erinnert, daß zum Freigeld auch noch das Währungsamt gehört, das die Aufgabe und die dazugehörigen Machtmittel hat, um alle Anschläge der Börsenminen und Kontermine zu jeder Zeit und in jedem denkbaren Umfang schadlos zum Bersten zu bringen.

Nehmen wir also den Fall an, die genannten sieben Bankiers oder die Depositeneinhaber hätten die 38 179 Millionen nach und nach, wie sie so fällig wurden, ohne Rücksicht auf den Schwund gehamstert, weil sie glaubten, daß es ihnen wie früher, so auch jetzt gelingen müßte, den gewöhnten Zins erpressen zu können. Dann hätte sich der Einzug dieser Gelder auf dem Markt bei den Warenpreisen fühlbar gemacht, und dann hätte das Währungsamt eingegriffen und die 38 179 Millionen durch neue Noten ersetzt. Dann hätte das Währungsamt den Druck auf den Kapitalzins ausgeübt, den die Bankiers durch ihre Manöver auszuschalten versuchten. Das Geld der Bankiers wäre brachgelegt ohne daß sich auf den Märkten irgendwelcher Geldmangel zeigen würde, und zwar solange läge es brach und dem Schwund ausgesetzt, bis daß die Bankiers, durch den Schwund mürbe gemacht, sich zu neuen Verhandlungen

gen auf der Grundlage des gesunkenen Zinsertrages des Realkapitals bereit erklären würden.

Dr. Heyn fragt auch, „wo sich die großen Vorräte an Bargeld finden sollen, über welche unter dem Einfluß des Schwundverlustes in anderer Weise verfügt werden würde als jetzt . Er wiederholt, daß die große Masse der Bevölkerung in normalen Zeiten überhaupt keinen Vorrat an Bargeld hat.

Leider unterläßt es Dr. Heyn, uns den Zeitraum zu bezeichnen, den er für normal hält. Versteht er darunter die kurzen Zwischenräume von einer Krise zur anderen, oder sind es längere Perioden? Sind es gar nur Monate oder Jahre? Wir nehmen an, daß Dr. Heyn hier unter „normalen Zeiten“ Verhältnisse versteht, wo das Geld ohne jede Störung, ohne Krisen, ohne Paniken, regelmäßig wie die Erde um die Sonne, seine Kreise durch die Märkte zieht, wo weder Ereignisse in der Politik, in der Wirtschaft, in der Ernte, noch Änderungen im Zinsfuß, in den Dividenden, in der Lohnbewegung, in der Politik der Notenbanken, in der Goldproduktion usw. bestimmenden Einfluß auf die Schnelligkeit, womit das Geld umläuft, ausüben. Dr. Heyn würde es schwer fallen, uns solche Zeitspannen zu nennen. Normale Zeiten in diesem Sinne hat es nie gegeben. Sie gilt es zu schaffen; das Freigeld soll sie schaffen. Heyn betrachtet und behandelt das Geld, als ob wir schon das Freigeld hätten. Darum erscheint es ihm überflüssig, erscheint es ihm schädlich. Er warnt ja davor. Der Geldumlauf, den das Freigeld zu einer konstanten Größe machen will, ist für Dr. Heyn jetzt schon eine solche. Er hat als Syndikus der Handelskammer in Nürnberg die Gelegenheit gehabt, sich mit dem Wesen der Dinge vertraut zu machen, die man Krisen, Panik, Geldschatzungen Geldhamsterei, Konjunktursturz usw. nennt. Der von Morgan im Sommer 1907 an der New Yorker Börse durch Geldhamsterei kaltblütig herbeigeführte Krach, sogar die Goldhamsterei im August 1914 ist seinem Gedächtnis entschwunden. Heyn wird hier sagen, daß das eben die anormalen Zeiten seien. Gut, diese anormalen Zeiten sollen aber gerade durch das Freigeld in normale Zeiten umgewandelt werden. Für den Umlauf des Geldes soll es überhaupt keine anormalen Zeiten geben, Zeiten also, wo das Geld gehamstert wird. Das Geld soll unabhängig von allen Ereignissen, von allen Wünschen, unabhängig namentlich auch von den Bewegungen des Zinsfußes mit absoluter Regelmäßigkeit umlaufen. Das ist, was mit dem Freigeld bezweckt und auch erreicht wird.

In betreff der Frage, wo die Geldvorräte seien, die es gilt, dem Einfluß des Freigeldes zu unterwerfen, muß ich sagen, daß mich diese Frage etwas in Erstaunen setzt, da sie vom Syndikus der Handelskammer Nürnberg kommt. Wissen die Kaufleute der alten Handelsstadt Nürnberg nicht, daß die Preise von der Menge und von der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes abhängig sind? Kreist das Geld nur neunmal statt zehnmal im Jahre, so genügt das Vollauf, um dieselbe Wirkung auf die Preise auszuüben, wie wenn man 1 Zehntel des Geldes gehamstert habe. Wenn nun heute die Preise sinken oder zu sinken drohen, so überlegt man das einzelne Geschäft länger, als wenn das Umgekehrte der Fall ist. Das Geld kreist langsamer. Nicht nur Morgan arbeitet dann auf eine Krise hin, nein, das ganze Volk unterstützt ihn, ohne zu wollen und ohne es zu wissen, in seinem gemeinschädlichen Unternehmen. Somit sind es

nicht einzelne Geldansammlungen die es gilt, durch das Freigeld im Umlauf zu erhalten, nein, das gesamte im Umlauf befindliche Geld soll kreisen, unausgesetzt kreisen.

Dr. Heyn anerkennt die Quantitätstheorie nicht. Das geht aus dem Schlußsatz seiner Entgegnung hervor, wo er sagt, daß Ein- und Ausfuhr von Gold keinen Einfluß auf die Preise haben. Da diese Sache nicht im Zusammenhang steht mit der hier behandelten Frage, so werde ich bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen. Hier möchte ich nur erwähnen, daß es neben der Quantitätstheorie nur noch eine Geldtheorie gibt die Werttheorie. Heyn war, wie alle aus den Hochschulen hervorgegangenen Nationalökonomen, ein Opfer des Wertaberglaubens, des Wertgespenstes, des Wertnebels. Wer sich in dieses Labyrinth wagt, der verliert die Fähigkeit, einfache Zusammenhänge zu verstehen, dem bleibt das Wesen des Geldes verschlossen, weil es zu einfach ist.

oooooooooooo

Aus Gesell, NWO, 9. Auflage, Anhang (ohne Hervorhebungen)

### Der bargeldlose Verkehr und das Freigeld

(Veröffentlicht in der Zeitschrift „Die Freiwirtschaft“, 5. Jg., Heft 3, März 1932, S. 77.)

Wieder einmal muß das „Giralgeld“, der bargeldlose Verkehr erhalten, um zu beweisen, daß mit dem Freigeld dem Zins nicht beizukommen ist. In der Zeitschrift „Die Kultur des Kaufmanns“ vom Dezember 1922. Hanseatische Verlagsanstalt, schreibt Edmund Kleinschnitt:

„Der bargeldlose Verkehr wird sich dem Einfluß des Freigeldes entziehen. Er ist aber zahlenmäßig der größere und richtet sich in Umlaufgeschwindigkeit und Umfang nicht nach den Geldzeichen, sondern tut, was er will, d. h. was die wirtschaftlichen Kräfte (Initiative, Verhältnisse auf dem Warenmarkt, Staatsfinanzen, Geldkapitalmarkt) bestimmen. Inflation hängt nicht von Geldzeichenschaffung ab. Diese ist nur sekundär und ein Glied (allerdings heute das wichtigste) in der Kredit- und Einkommensinflation, die von äußeren und inneren politischen Gründen abhängt und nicht von einem Mechanismus. Man folgere aber nicht daraus, daß, wenn man durch Schwundgeld den Bewegungsrhythmus des Geldzeichenstromes künstlich reguliert, dadurch der Rhythmus des Giralgeldstromes (bargeldlose Zahlung) auch mitbestimmt werden kann. Im Gegenteil, er wird das Stauwehr werden, durch das die vergrößerte Wirtschaft die Gegenteilstendenz hervorrufen wird, um den von den in ihr wirksamen Kräften gewünschten, ihr entsprechenden Bewegungsrhythmus zu erhalten. Die Freigeldleute wissen, daß dieses das kräftigste Argument gegen sie ist. Sie antworten mit dem Greshamschen Gesetz.“

Es werden hier dieselben Beweise gebraucht, die jeder Neuling, die auch Otto Heyn vor zwei Jahren in der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft“ gegen das Freigeld ins Feld führte, und mit denen, wie Kleinschnitt behauptet, das Märchen von den Zinsabbauwirkungen des Schwundgeldes gründlich zerstört wurde. Ich antwortete

Heyn in derselben Zeitschrift, worauf er starb. Nach dem Grundsatz „der Überlebende hat Recht“, habe ich also Heyn gegenüber zunächst recht behalten. Wem aber dieser „Beweis“ nicht genügt, der lese meine Erwiderung in Technik und Wirtschaft und im Maiheft der Freiwirtschaft. Interessenten wird das Heft zur Einsicht zugeschickt werden.

Es wird dort der peinliche Nachweis gebracht, daß die Bedingungen der Banken für Depositen ganz und gar von den Eigenschaften des deponierten Geldes abhängig sind. Wie das Lagergeld für eine Milchkuh anders ist wie für einen Esel, für Stroh anders wie für Feuerlöschapparate, so werden die Eigenschaften des Freigeldes notwendigerweise auf die Depotbedingungen der Banken abfärben. Das Giralgeld ist kein besonderes Geld. Es ist gewöhnliches Bargeld, das den Banken zur Aufbewahrung übergeben wird, mit dem die Banken bis zur Abhebung Privatgeschäfte machen. Über dieses Geld können nicht die Depositäre und die Banken gleichzeitig verfügen, sondern nur nacheinander. Der Schuldner der Bank, der das Geld in Händen hat, die Bank, die das Geld dem Depositär schuldet und der Depositär sind für unsere Betrachtungen eine und dieselbe Person. Heyn ließ in seiner Kritik alle drei Personen gleichzeitig über dasselbe Depotgeld verfügen! So konnte er den Schein erwecken, daß das Giralgeld sich dem Einfluß des Freigeldes entziehen könne. Heyn operierte zudem mit der Annahme, daß es keine Störungen des Geldumlaufes gebe. Das Freigeld hat aber gerade die Aufgabe, die Störungen im Kreislauf des Geldes unmöglich zu machen. Es soll den Geldumlauf unabhängig machen von den Konjunkturen und von den Bewegungen des Zinsfußes. Wer nichts von solchen Konjunkturschwankungen wissen will, wer vergessen hat, wie sich das Gold bei der Kriegserklärung in allen Ländern verhielt, wer z. B. auch nichts davon weiß, daß sich zur Zeit in der Notenbank der Vereinigten Staaten 3 Milliarden Dollars befinden, die dort zu Deflationszwecken dem Verkehr entzogen wurden, der allerdings wird den Zweck des Freigeldes nie begreifen. Wären diese 3 Milliarden Dollars auch da, wenn es sich um Freigeld handeln würde? In Argentinien waren im Jahre 1900 zwei Drittel der gesamten Notenausgabe (200 von 300 Millionen) in die Banken vor dem Preisabbau geflüchtet und lagen dort vollkommen brach. Für Depots zahlten die Banken keinen Zins. Mit dem Freigeld hätten die Banken, um sich für den Schwund schadlos zu halten, die Depots mit dem Schwund belasten müssen, was die Depositeninhaber zur schleunigen Zurückziehung der Depots veranlaßt haben würde.

Heyn frug auch, wo denn heute das Geld bliebe, das angeblich bei Konjunkturschwung gehamstert wird, oder das die Spekulanten für ihre Börsenoperationen dem Verkehr angeblich entziehen. Es fiel ihm nicht ein, diese Frage an die Leute zu stellen, die in langen Polonaisen bei jedem Banksturm vor den Schaltern der Banken stehen. Oder die Anfangs August 1914 das Gold in private Verstecke brachten. Die endlosen Aufrufe der Reichsbank an die Goldhamster hatte er schon vergessen. Genau, wie das heute alle die *commis voyageurs* der Goldwährung tun. Sie wissen, daß bei Kriegsausbruch die Reichsbank gezwungen war, dem von allem Geld entblößten Verkehr mit Banknoten zu Hilfe zu eilen. Sie wissen, daß dieselbe Geldhamsterei sich heute bei jeder französischen Drohnote wiederholen würde, und trotzdem beharren

sie dabei, die Rückkehr zur Goldwährung zu fordern! Wie weit solcher Goldwahn geht, zeigt uns Professor Lassar-Cohn aus Königsberg. Nachdem er bewiesen hat, daß der Untergang Roms viel mit der Erschöpfung der Geldmetallfundstätten zu tun hatte, kommt er zum Schluß, daß das Deutsche Reich nichts Besseres tun kann, als zur Goldwährung zurückzukehren.

Aber noch eins vergaß Heyn, und zwar für diese Betrachtung die Hauptsache. Er vergaß, daß für die Preise eine Verlangsamung des Geldumlaufes genau denselben Einfluß hat, wie eine entsprechende Hamsterung des Geldes. Es brauchen also nicht einmal die Bankdepots zuzunehmen. Es braucht auch keine ausgesprochene Geldhamsterung einzutreten, um einen Preissturz, um Börsendifferenzen hervorzubringen. Es genügt, daß jeder der Konjunktur wegen das Geschäft sich zweimal statt einmal überlegt, so ist das, was die Wirkung anbetrifft, genau dasselbe, wie wenn die Reichsbank statt zwei Billionen nur eine druckt. Wer das Geld nicht dynamisch begreifen kann, der wird gut tun, die Erforschung des Geldes anderen zu überlassen. Heyn, wie Kleinschmitt, wie alle Kritiker der Freigeldlehre haben die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes bei ihren Betrachtungen vergessen!

Von derselben durchschlagenden Beweiskraft wie obiger Einwand ist die Behauptung, das Giralgeld entzöge sich jedem Einfluß des Freigeldes. Der bargeldlose Verkehr täte, „was er will“. Wie kann man solche Behauptungen heute noch aufstellen, da es doch offenbar ist, daß die Besitzer des Giralgeldes von der Notenpresse ebenso geplündert wurden, wie die Besitzer des Bargeldes? Warum entzogen sie sich denn nicht dem Einfluß des Schundgeldes? Aus denselben Gründen aber, aus denen die Besitzer des Giralgeldes das Schicksal des heutigen Schundgeldes teilen, werden sie morgen das Schicksal des Schwundgeldes teilen. Die Rettung aus der Mark vollziehen die Besitzer des Bargeldes nicht durch die Flucht in das Bankkonto, sondern durch die Flucht in die Sachwerte. Dieselbe Flucht in die Sachwerte, in Waren, in Lohnzahlungen, in Unternehmungen aller Art, werden auch die Freigeldbesitzer üben müssen. Die Flucht vor dem Schwund in das Giralgeld wird ihnen nichts nützen.

Um die Bedeutung des bargeldlosen Verkehrs auch zahlenmäßig für seine Beweisführung wirken zu lassen, nannte Heyn die Summen, die in den Banken von einem Blatt auf das andere überschrieben werden. Es sind kolossale Summen. Aber was beweisen sie in Wirklichkeit? Zeugen die Steinmassen des Kölner Doms, die über der Erde hervorragen, für oder gegen die Bedeutung derjenigen Steinmassen, die unter der Erde das Fundament des ganzen Gebäudes bilden? Alle die Summen, die bargeldlos die Besitzer wechseln, lauten auf Bargeld. Sie wären sinn- und inhaltlos, wenn nicht das bare Geld wäre, in das sie sich alle früh oder spät auflösen. Und so oft es der Gläubiger wünscht, muß der Schuldner das Giralgeld in Bargeld umsetzen. Darum nimmt mit der Entwicklung des bargeldlosen Verkehrs die Bedeutung des Bargeldes nicht etwa ab, im Gegenteil sie wächst mit dieser Entwicklung. Sie beweist, welche Wirkung es haben muß, wenn etwa der zum bargeldlosen Verkehr gehörige Kredit erschüttert wird, wenn das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit der

Banken ins Schwanken gerät, und nun all die gewaltigen Summen, die Heyn gegen die Bedeutung des Bargeldes ins Feld führen wollte, in Bargeld realisiert werden wollen! Seitdem die Papiergeldwirtschaft alle Schulden, auch die der Banken, in Wasser verwandelt hat, haben wir keinen Bankbruch mehr erlebt. Die Schuldner und damit auch die Banken sind heute absolut sicher. Aber warten wir einmal die Stabilisierung der Mark ab! Es genügt dann, daß im weiten Deutschen Reich eine einzige Bank versagt, um den bargeldlosen Verkehr unsicher erscheinen zu lassen und um dann alle die bargeldlosen Geschäfte dem Bargeld aufzubürden. Dann werden die Zusammenhänge allen, hoffentlich auch Herrn Edmund Kleinschmitt durchsichtig und verständlich werden. Im übrigen wollen wir hier noch Kleinschmitt darauf aufmerksam machen, daß der Bargeldverkehr auch zahlenmäßig wahrscheinlich dem bargeldlosen Verkehr überlegen ist und daß beim Vergleich beider Zahlungsmethoden der Summe der jährlichen bargeldlosen Geschäfte nicht einfach die Summe des Bargeldes gegenübergestellt werden darf, sondern die Summe jährlich mit dem Bargeld ausgeführten Geschäfte. Wenn man hier vergleichen will, so mag man den Bestand an, Bargeld mit der Summe der täglichen bargeldlosen Zahlungen vergleichen.

„Inflation hängt nicht von Geldzeichenschaffung ab“, sagt Kleinschmitt. „Diese ist nur sekundär und ein Glied in der Kredit- und Einkommeninflation.“ Mit diesem Zitat wollen wir unsere Antwort auf Kleinschmitts „Kritik“ schließen.

Silvio Gesell

oooooooooooo

## 8) Endnote (Anmerkungen) des Herausgebers Karl Walker. (Übertragen ohne Hervorhebungen im Oktober 2006 / TA)

Zu S. 365: In dem Kapitel „Bargeldloser Verkehr?“ hat S. Gesell sein Thema so angefaßt, als ob es sich darum handeln würde, das Bargeld ganz abzuschaffen und alle Zahlungen bargeldlos zu tätigen, wobei die Summe des abstrakten Geldes (das sich mit der Buchung der eingezogenen Noten auf den Kontenblättern niedergeschlagen hat) nicht mehr und nicht weniger werden könnte. Dieser Gedanke des völlig bargeldlosen Verkehrs ist auch von J. M. Keynes schon behandelt worden, allerdings schaltete Keynes hier die Befugnisse der Kreditschöpfung ein und so wird bei ihm die Begrenzung der Geldmenge aufgehoben. Keynes führt hierzu wörtlich an: „daß der Betrag an Bankgeld den die Banken bei Beachtung solider Bankgrundsätze schaffen können, unbegrenzt ist, vorausgesetzt, daß sie sich im Gleichschritt vorwärts bewegen (s. J. M. Keynes: Vom Gelde, S. 21). Wie es dann um die Kaufkraft der unbegrenzten Zahlungsmittel bestellt sein würde, wäre eine Frage, die wohl auf einem anderen Blatt geklärt werden müßte; dabei könnte sich dann zugleich noch herausstellen, wieweit das Ganze noch mit der Beachtung solider Bankgrundsätze zu vereinbaren ist. –

Gesell geht nun, wie wir sehen, von einer begrenzten Summe zu Buch stehenden

Geldes aus und betont, daß jeder Zu- und Abgang auf dem einen Konto einen Ab- oder Zugang auf einem anderen Konto bedingt. Es kann insgesamt nicht mehr und nicht weniger werden. In diesen Darlegungen ist jeder Satz richtig, und alle Folgerungen sind schlüssig solange wir uns auf dem Boden der Konstruktion bewegen, daß das einmal vorhandene Bargeld eingezogen und in die Form abstrakter, zu Buch stehender Zahlen verwandelt worden ist.

Tatsächlich ist aber mit diesem Ansatz nicht das getroffen, was in der modernen wissenschaftlichen Diskussion um den bargeldlosen Zahlungsverkehr, um das „Giralgeld“ zur Debatte steht. Das sog. Giralgeld ist nicht ein in die Form der abstrakten, zu Buch stehenden Zahl verwandeltes Bargeld, sondern es ist ein auf dem Kontenblatt stehendes Guthaben des Depositenkunden, das rechtlich einem der Bank gewährten kurzfristigen Darlehen entspricht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Dingen ist nicht nur der, daß das eingezahlte Bargeld – neben der Existenz des übertragbaren Giroguthabens – von der Bank kurzfristig ausgeliehen werden darf, bis der Konteninhaber oder einer der Überweisungsempfänger die Rückzahlung verlangt, sondern noch wesentlicher ist die andere Besonderheit, daß hier Vermehrung und Verminderung von Giroguthaben möglich sind, weil sie sich aus dem Anfall von kurzfristigem Leihkapital und aus dem Disponieren darüber ergeben. Eine automatische Begrenzung, wie in dem konstruierten Beispiel, gibt es also bei dem in Wirklichkeit gebräuchlichen Giralgeld nicht; eine planmäßige Begrenzung bzw. Mengenregulierung aber würde fortgesetzte Eingriffe in die Kapital-Dispositionen der Wirtschaft erforderlich machen. Die Sache wird vielleicht noch verständlicher und klarer, wenn wir uns deutlich machen, inwiefern das, was S. Gesell in seiner Abhandlung als „bargeldloses Zahlungsmittel“ darstellt, nicht mit dem bargeldlosen Zahlungsmittel des heutigen Giralgeldes übereinstimmt. Gehen wir von seinem Beispiel aus und nehmen wir an, daß das eingezogene Bargeld auf rote Kontenblätter gebucht wird, während für kurzfristige Guthaben grüne und für langfristige Anlagen gelbe Kontenblätter benutzt würden. Dann dürfte sich zwar die Summe der Zahlungsmittel auf den roten Kontenblättern nicht verändern, dies entspräche dem Bargeld. Wer aber über Zahlungsmittel auf einem roten Konto verfügt, welche er auf kurze oder lange Frist zu mehr oder weniger angemessenen Bedingungen einem anderen leihen will, der nimmt keine Zahlung auf ein anderes rotes Konto vor – wodurch nichts vermehrt würde –, sondern er geht ein kurzfristiges oder langfristiges Leihverhältnis ein. Ein grünes oder gelbes Konto erhält das befristete Recht, über Zahlen auf den roten Konten zu verfügen sie für irgendwelche Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen zu verausgaben. Wer dieses Recht kurzfristig bekommt, muß dafür sorgen, daß er in kurzer Zeit wieder rote Zahlungen hereinbekommt; bei Darlehen auf Kündigung (gelbe Konten) sind die Fristen entsprechend länger; aber in beiden Fällen, auf den grünen wie auf den gelben Konten, handelt es sich um verbuchte Schulden und Guthaben – und Schulden und Guthaben können sich Vermehren oder Vermindern.

Setzen wir nun noch an, daß auf den grünen Konten (der kurzfristigen Guthaben) Bewegungen unter sich, Guthaben-Übertragungen die vorherrschende Regel sein würden, dann haben wir erst wieder das, was dem Giro-Verkehr der Wirklichkeit entspricht. Es wäre aber zugleich wieder so, daß Vermehrung oder Verminderung

von Giroguthaben – unabhängig von der Unveränderlichkeit der Gesamtsumme der roten Zahlen – durch die Bereitstellung und durch die Bewegungen des kurzfristigen Leihkapitals bestimmt wird. - Damit haben wir das Thema in der Problemstellung vor uns, die Gesell in seinen anderen Darlegungen hierzu behandelt hat und die die wirkliche Problemstellung der bisherigen wissenschaftlichen Diskussion um das Giralgeld ist. (Vgl. auch: K. Walker „Das Buchgeld . . .“, Vita-Verlag, Heidelberg.)

oooooooooooo

SILVIO GESELL • GESAMMELTE WERKE • BAND 1  
AUSZUG  
Seite 301 - 305

EL sistema monetario argentino sus ventajas y su  
perfeccionamiento /  
Die argentinische Währungsordnung  
-Ihre Vorteile und ihre Verbesserung  
Buenos Aires: Selbstverlag, 1893

...

### Der Geldumlauf

Ich glaube, daß ich in den voranstehenden Kapiteln überzeugend genug darstellen konnte, daß die Preisschwankungen, denen wir täglich begegnen, ihren Ursprung nicht in Schwankungen des Angebots, sondern der Nachfrage haben, das heißt in der Ungleichmäßigkeit des Geldumlaufs.

Ein allgemeiner Preisverfall fällt immer, ohne jede Ausnahme, mit der Konzentration des Geldes in den Banken zusammen, das heißt mit dem Rückzug des Geldes aus dem Verkehr, während umgekehrt ein Preisauftrieb immer, ohne jede Ausnahme, mit einem großen Loch in den Kassen der Bank koinzidiert.

Und somit ergibt sich die Frage: Wenn das Geld in den Banken konzentriert ist, liegt das daran, daß die Waren infolge niedriger Preise nicht genügend Geld bewegt haben, oder vielmehr mit dem Rückzug des Geldes aus dem Verkehr, während die Preissteigerung stets und ohne jede Ausnahme mit leeren Kassen in den Banken koinzidiert?

Die Ökonomen, die den Preis des Geldes in direkte Abhängigkeit von dessen Produktionskosten (!) bringen wollen, behaupten ersteres, und müssen es behaupten,

wenn sie sich nicht in Widersprüche mit ihrem Hauptgesetz verwickeln wollen.

Ich habe großen Respekt vor den Ökonomen, ich bewundere die seltene Geduld, mit der sie in gewaltigen Werken ihre Anschauungen über relativ unwichtige Fragen niedergelegt haben, bin aber erstaunt, wenn ich sehe, mit welchem kriminellen Leichtsinne sie die Untersuchung des Geldes betrieben haben -- der Grundlage der gesamten Nationalökonomie.

Der Glanz der Sonne zwingt uns, die Augen zu schließen. Vielleicht war es der Glanz des Goldes, der die Ökonomen geblendet hat. Nur so kann man sich die Existenz einer so sonderbaren Theorie erklären, wie ich sie oben angedeutet habe.

Das Geld ist in den Banken konzentriert, weil die niedrigen Preise eine größere Geldmenge nicht bewegen! Einmal vorausgesetzt, daß dies zutrifft, so müßte das Geld also so

-301-

lange in den Banken bleiben, bis die Preise gestiegen sind, und die Preise steigen erst, wenn die Produktionskosten des Goldes in Feuerland gefallen sind. Sancta simplicitas!

Die Ökonomen mögen ja weise sein, aber vom Handel und von der Spekulation verstehen sie rein gar nichts.

Der Preis bildet sich nach dem Naturgesetz von Angebot und Nachfrage, und die Grundlage dieses Gesetzes, die ihm den Rang eines Naturgesetzes verleiht, ist das persönliche Interesse der Träger der Nachfrage und des Angebots, wenig zu geben und viel dafür einzuhandeln.

Man weiß also, daß ein unverzichtbarer Gegenstand einen um so höheren Preis erzielt, je kleiner das Angebot ist.

Der Bankier möchte wenig geben und viel dafür einhandeln, gleichzeitig ist sein Geld für alle, die Waren anzubieten haben, unerläßlich. Alles was der Bankier in dieser Lage zu tun hat, ist, das Geld aus dem Verkehr zu ziehen, damit es im Preis steigt, während die Warenpreise sinken.

Und wenn das so ist: Warum sollte der Bankier das Geld nicht aus der Zirkulation nehmen?

Jeder sucht doch seinen Vorteil. Man wird sagen, daß der Bankier, der das Geld aus dem Verkehr zieht, Zinseinbußen hinnehmen muß.

Richtig, aber was schert den Bankier der Verlust von 4 %, wenn er 6, 15, 20 % gewinnen kann?

Der Grund der Preissenkungen liegt vor aller Augen, nämlich in der Konzentration

des Geldes in den Banken. Weit davon entfernt, die Konsequenz niedriger Preise zu sein, ist die Konzentration des Geldes bei den Banken im Gegenteil die direkte und reale Ursache des Preisverfalls. Achtung! Indem das Geld aus der Zirkulation gezogen und anschließend wieder auf den Markt geworfen wird, kommt es zu den für die Spekulation unerläßlichen Preisbewegungen, während die Regulierung des Geldumlaufs das Verschwinden der Preisschwankungen bewirkt, bewirken muß, und mit ihnen auch das Verschwinden der Spekulanten. Benötigt wird somit ein Regelmechanismus für die Geldzirkulation.

Es ist immer das gleiche: Der Brand erzeugt den Wind, der den Brand anfacht. Indem man den Brand löscht, verschwindet der Wind.

Nunmehr wollen wir prüfen, wie sich die Geldzirkulation entwickeln würde, wenn sie nicht, wie heute üblich, von den Geldbesitzern künstlich unterbrochen würde.

Eingangs haben wir gesehen, daß das Geld nichts anderes als die personifizierte Nachfrage ist. Ebenfalls sahen wir, daß während das Angebot keinerlei Aufschub duldet, die Nachfrage ihrem Besitzer in diesem Sinn volle Ermessensfreiheit überläßt. Und dieses Privileg ist der direkte und eigentliche Grund für die Preisschwankungen, die Spekulation, die Krisen etc.

Stellen wir uns nunmehr ein Geld vor, das die gleichen Eigenschaften wie die Waren aufwiese, das heißt ein Geld, das verfault, das jeden Tag Einbußen an seinem Aussehen,

-302-

seinem Gewicht, seiner Größe hinnehmen muß, ein Geld, das schwindet, kurz und gut, ein Geld, das die Waren richtig repräsentiert.

Wie würde sich der Umlauf eines solchen Geldes gestalten, und wie würde sich sein Preis bilden?

Wir haben gesehen, daß die Konservierungskosten der Waren nebst deren innerer Nutzlosigkeit den Warenbesitzer zwingen, die Waren täglich, ohne Unterbrechung anzubieten, wodurch ein ununterbrochener Angebotsdruck entsteht. Wenn das Geld den gleichen Charakter wie die Waren hätte, wenn der Schwund etc. seinen Besitzer zwänge, es zur Vermeidung von Verlusten ununterbrochen auf den Markt zu tragen, so stünde auch die Nachfrage ununterbrochen unter Druck. Die Nachfrage wäre so konstant wie das Angebot, und die unerläßliche Voraussetzung der Preisstabilität wäre erfüllt.

Ich möchte mich über diesen Punkt im Augenblick nicht weiter auslassen, dem Leser aber immerhin zu verstehen geben, daß er nicht zu fürchten hat, ich wolle Geld in Form von Orangen, Zitronen und Zwiebeln, das heißt schweren, faulenden und übelriechenden Dingen in Vorschlag bringen. Das, was ich im Auge habe, unterscheidet sich auf den ersten Blick in nichts von dem herkömmlichen Geld, ist vielmehr eine Banknote wie die argentinische Banknote, nur die Aufschrift unterscheidet sich er-

heblich.

Der regelmäßige Geldumlauf bewirkt die Stabilität der Preise. Andererseits aber ordnet die Stabilität der Preise unter normalen Bedingungen den Umlauf des Geldes.  
Prüfen wir, wie das zusammenpaßt.

Die Geschwindigkeit, mit der das Geld umläuft, das heißt von Hand zu Hand weitergegeben wird, hat auf den ersten Blick keine Grenzen, denn nichts hindert den, der es eben erst in Empfang genommen hat, daran, es unverzüglich in Waren umzusetzen. Und auch der, der diese Waren verkauft hat, könnte natürlich im gleichen Augenblick neue Waren erstehen, so daß das Geld an einem Tag 5, 10 oder 20 Mal den Besitzer wechseln könnte. Wenn wir die Sache aber etwas gründlicher bedenken, erkennen wir unschwer, daß eine solche grenzenlose Umlaufgeschwindigkeit des Geldes unmöglich ist, und daß es einen natürlichen Regelmechanismus der Geldzirkulation gibt, der jahrhundertlang mit gutem Erfolg funktioniert hat. Seine Wirksamkeit verlor er erst, seit sich die Gewohnheit verbreitete, das Geld zur Bank zu bringen.  
Diesen Regulator bilden die tendenziell sinkenden und steigenden Preise.

Jeder Kauf wird von der Auslieferung der Ware begleitet. Wenn eine Münze von A auf B übergeht, so bewegt sich die entsprechende Ware in entgegengesetzter Richtung.

Nun ist es eine Tatsache, daß die Waren stets vom Herstellungsort zum Ort des Verbrauchs absteigen, und daß sie sich niemals in entgegengesetzter Richtung bewegen, genau wie das Wasser, daß nie flußaufwärts läuft.

Derjenige, dem es einfiel, eine Tonne Wasser von Buenos Aires flußaufwärts zur Kordillere zu transportieren, hätte kaum mehr Schwierigkeiten zu überwinden als derjenige,  
-303-

der ein Bündel argentinischer Wolle aus Europa zu dem Herdenbesitzer in der Pampa transportieren wollte.

Man kann somit sagen, daß die Waren nicht rückwärts laufen, sondern daß sie sich stets auf dem Weg in Richtung Endverbraucher bewegen. Einmal dort angekommen, sind sie keine Waren mehr, weil sie für den Eigentümer inneren Wert besitzen.

Es versteht sich somit von selbst, daß die Waren um so schneller vom Markt geräumt werden, je schneller das Geld umläuft. Die Warenbestände schrumpfen schneller und mit ihnen die Nachfrage nach Geld, und sie gleichen hierin dem Wasser, dessen Volumen sich genau proportional zur Strömungsgeschwindigkeit verringert.

Aber die Verringerung des Angebots, das heißt der Nachfrage nach Geld, bewirkt das Anheben der Preise, so daß die Beschleunigung der Geldzirkulation eine entspre-

chende Erhöhung der Preise hervorruft.

Welche Wirkung hat nun diese Preiserhöhung? Sowie die Preiserhöhung eingesetzt hat, kauft ein jeder so schnell er kann, weil er nicht weiß, bis wohin die Erhöhung gehen wird, wenn die Preise aber nur tendenziell steigen, dann tritt das Gegenteil ein, weil niemand weiß, ob die Tendenz anhalten wird oder nicht. In dieser Lage verhalten sich die Käufer abwartend und behalten das Geld in der Tasche.

Tendenziell steigende Preise, wie sie sich bei gesteigerter Umlaufgeschwindigkeit bilden, erzeugen somit von selbst eine Verlangsamung des Geldumlaufs.

Selbstverständlich geschieht das Gegenteil, wenn das Geld langsamer als üblich umläuft. In diesem Fall staut sich die Ware im Handel, so wie sich die Leute in den Straßen stauen, wenn sie aus irgendeinem Grund kleinere Schritte machen. Durch die Anhäufung der Waren vergrößert sich das Angebot, die Preise sind tendenziell fallend, und diese Tendenz bedeutet für die Geldbesitzer einen Anreiz, sich einzudecken und den Geldumlauf somit zu beschleunigen.

Man sieht also, daß tendenziell steigende oder fallende Preise unter normalen Bedingungen den Geldumlauf stabilisieren.

Wenn wir das Angebot ins Auge fassen, so stellen wir fest, daß dieses in zahllose Waren zerfällt, die sich alle auf dem Weg vom Ort der Herstellung zum Ort des Verbrauchs befinden; fassen wir nunmehr die Nachfrage ins Auge, so stellen wir fest, daß diese in zahllose Geldstücke und -scheine zerfällt, die in entgegengesetzter Richtung laufen, genau wie auf einer Ameisenstraße, auf der die einen aufwärts, die anderen abwärts gehen, oder wie in bestimmten Fabriken, in denen eine abwärts laufende Lore eine aufwärts laufende hochzieht; sofern die Kette nicht reißt, müssen beide sich mit gleicher Geschwindigkeit fortbewegen.

Solange wie die Handelskette von den Bankiers nicht zerrissen wird, zirkuliert das Geld stets parallel zur Warenproduktion.

Selbstverständlich gehen wir bei dieser Darstellung von der Erkenntnis aus, daß die Gründe für die Beschleunigung des Geldumlaufs vorübergehender Natur sein müssen,

-304-

wenn sie die dargestellte Wirkung haben sollen. Wenn die Geldumlaufgeschwindigkeit infolge nachhaltiger Verbesserungen der Geldübertragung beschleunigt wird, so ergibt sich ein dauerhafter Preisauftrieb, der eines Tages die Form offizieller Preiserhöhungen mit den gegenteiligen Wirkungen annimmt.

Zu berücksichtigen ist, daß die Waren stets die gesamte angebotene Geldmenge absorbieren, und wenn das bei den herrschenden Preisen nicht möglich ist, so steigen die Preise. Eine Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes macht einen Teil der Geldmenge überflüssig, so wie eine Verbesserung der Maschinen einen Teil

der Handarbeit überflüssig macht. Dieser nicht benötigte Teil bleibt einige Zeit in Wartestellung, wenn er aber keine Verwendungsmöglichkeiten findet, kehrt er auf den Markt zurück, erhöht dort das Angebot und somit die Preise.

So erklärt sich, daß in den Ländern mit fortgeschrittenem Handel und besserem Geldüberweisungsverkehr weniger Geld vorhanden ist als in den Ländern, deren Bevölkerung an die Verwendung der modernen Bankeinrichtungen noch nicht gewöhnt ist. In England gibt es zum Beispiel auf die Bevölkerung bezogen weniger Geld als in Frankreich und viel weniger als in Spanien.

Die Bankeinrichtungen in England haben einen Teil des Geldes überflüssig gemacht, und dieser Teil ist aus England abgewandert. Wenn es am Verlassen des Landes gehindert worden wäre, wenn man in England nichtkonvertierbare Banknoten hätte wie hier in Argentinien, so hätte jede Verbesserung im Geldverkehr zu einer Preiserhöhung geführt, das heißt zu einer Entwertung des Geldes oder, wie man hier sagen würde, zu einer Goldpreiserhöhung.

Hätten wir hier die gleichen Bankeinrichtungen wie die Engländer, so würde der Goldpreis auf 1.000 oder 1.500 steigen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich der Geldwert umgekehrt proportional zur Geldumlaufgeschwindigkeit verhält, daß tendenzielle Preiserhöhungen oder -senkungen unter normalen Bedingungen für die Stabilisierung des Geldumlaufs dienen, und daß nur anhaltende Ursachen die Geldumlaufgeschwindigkeit dauerhaft beschleunigen oder verlangsamen können. ...

-305-

(Ohne Hervorhebungen durch Kursivschrift. TA)

oooooooooooooooooooo

## SILVIO GESELL | GESAMMELTE WERKE

© 1988 - 2006 Gauke GmbH | Verlag für Sozialökonomie  
Hofholzallee 67 | 24109 Kiel | Deutschland  
Telefax: [49]0431-679 36 51 | [www.gauke.net](http://www.gauke.net) | eMail: [mail@gauke.net](mailto:mail@gauke.net)

Internet: [www.silvio-gesell.de](http://www.silvio-gesell.de)  
[www.sozialoekonomie.info](http://www.sozialoekonomie.info) | [www.sozialoekonomie.de](http://www.sozialoekonomie.de) [Shop]

Herausgegeben von der "Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung",  
Hamburg [[www.stiftung-geld-boden.de](http://www.stiftung-geld-boden.de)]

Lektorat: Werner Onken  
ISBN-GESAMTÜBERSICHT der Printausgabe:

ISBN 3-87998-410-7 (Gesamtausgabe Band 1 bis 18 ohne Register)  
ISBN 3-87998-411-5 (Band 1)  
ISBN 3-87998-412-3 (Band 2)  
ISBN 3-87998-413-1 (Band 3)  
ISBN 3-87998-414-X (Band 4)  
ISBN 3-87998-415-8 (Band 5)  
ISBN 3-87998-416-6 (Band 6)  
ISBN 3-87998-417-4 (Band 7)  
ISBN 3-87998-418-2 (Band 8)  
ISBN 3-87998-419-0 (Band 9)  
ISBN 3-87998-420-4 (Band 10)  
ISBN 3-87998-421-2 (Band 11)  
ISBN 3-87998-422-0 (Band 12)  
ISBN 3-87998-423-9 (Band 13)  
ISBN 3-87998-424-7 (Band 14)  
ISBN 3-87998-425-5 (Band 15)  
ISBN 3-87998-426-3 (Band 16)  
ISBN 3-87998-427-1 (Band 17)  
ISBN 3-87998-428-X (Band 18)  
ISBN 3-87998-429-8 (Register)

## Übersicht Band 1

7\_ Zum Geleit

25\_ Die Reformation im Münzwesen als Brücke zum sozialen Staat  
Buenos Aires: Selbstverlag, 1891

69\_ Nervus rerum - Fortsetzung zur Reformation im Münzwesen  
Buenos Aires: Selbstverlag, 1891

153\_ Die Verstaatlichung des Geldes -  
Zweite Fortsetzung zur Reformation im Münzwesen  
Buenos Aires: Selbstverlag, 1892

259\_ Antes de lancarse en negocios con la República Argentina  
Bevor Sie sich auf Geschäfte mit der Republik Argentinien einlassen,

sollten Sie zunächst deren Währungssystem studieren  
Prospekt über "El sistema monetario argentino"

261\_ El sistema monetario argentino sus ventajas y su perfeccionamiento /  
Die argentinische Währungsordnung -Ihre Vorteile und ihre Verbesserung  
Buenos Aires: Selbstverlag, 1893

351\_ Merkwürdigkeiten  
Argentinisches Tageblatt vom 16 und 17. Juni 1893

355\_ Die Verteuerung des Lebensunterhaltes  
Argentinisches Tageblatt vom 28. Juni 1893

358\_ Die Bekehrung eines Ketzers  
Argentinisches Tageblatt vom 27. Juli 1893

363 Scheidemünzen  
Deutsche Warte vom 28. Dezember 1893

366\_ Betrachtungen über die Silberfrage  
Argentinisches Tageblatt vom 19. Februar 1894, 1. März 1894,

14. März 1894, 19. März 1894 und 29. März 1894 366

380\_ Die Geldverproviantierung der Republik  
Argentinisches Tageblatt vom 19. April 1894

oooooooooooooooo

Aus:

# Das Buchgeld

Ein Beitrag zur theoretischen Klärung

von **Karl Walker**

1951

Auszug

*(Es geht hier um die Fußnote, die hier zur Kennzeichnung vergrößert statt wie üblich verkleinert dargestellt wird. Damit deutlich wird, in welchem Zusammenhang sie formuliert wurde, wird der betreffende Textauschnitt ebenfalls wiedergegeben. )*

## **Sinn und Technik des Überweisungsverkehrs**

Nachdem wir festgestellt haben, um was es sich bei den die Bargeldmenge übersteigenden Summen des „Buchgeldes“ handelt – und nachdem wir auch schon das Motiv der Banken erwähnten, den in der Wirtschaft auftretenden

Anfall von Kapitalbildung, und sei es auf kurze und kürzeste Frist, aufzufangen und nutzbar zu machen – , können wir jetzt unser Augenmerk dem Vorgang der buchmäßigen Übertragung von Geldforderungen zuwenden.

Wie kamen die Banken dazu, diese Methoden zu entwickeln? Welche volkswirtschaftliche Bedeutung hat der bargeldlose Zahlungsverkehr? Ist er geeignet, das Währungssystem zu beeinflussen? Kann das Girowesen den Stückgeldzahlungsverkehr ersetzen oder verdrängen?

Zur ersten Frage; Die Entwicklung der buchmäßigen Übertragung von Geldforderungen leitet sich ohne Zweifel von dem Bestreben ab, die Rückforderung der zu Zahlungszwecken benötigten, kurzfristig verliehenen Gelder nach Möglichkeit zu vermeiden, sie hinauszuschieben. Wenn jeder Konteninhaber seine Zahlungen in Bargeld tätigen wollte, müßte er jeweils von der Bank die Rückzahlung fordern; danach könnte er den Betrag seinem Geschäftskontrahenten aushändigen, der nun möglicherweise sein Konto bei der gleichen Bank hat und jetzt den Betrag wieder einzahlt. Mit der Einzahlung würde also der zweite Depositenkunde die Gutschrift auf sein Konto bekommen, und das Bargeld wäre wieder als kurzfristiges Kapitalangebot in der Kasse. Mit dieser Prozedur würde sich auf den Konten der beiden Beteiligten genau dasselbe abgespielt haben, was sich im reinen Giroverkehr ebenfalls abspielt. Doch die Bank müßte bei dieser Methode der Abwicklung mit Bargeld ständig die entsprechenden Mengen von Bargeld bereit halten, sie könnte sie nicht ausleihen. Die Kreditvermittlung der Banken wäre folglich unmöglich.

Wir sehen also daran; Der kurzfristige Kredit, den die Banken der Volkswirtschaft aus den kurzfristigen Anlagen ihrer Kreditoren vermitteln, basiert im wesentlichen, wie von einem anderen Gesichtspunkt her schon einmal erwähnt, auf der Möglichkeit, viele in der Summe wie in der Vertüguungszeit unterschiedliche Einzelkreditgewährungen kontinuierlich aneinanderzureihen, und zwar dadurch, daß sie in allen den Fällen, in denen der Zahlungsempfänger nicht sofort Bargeld benötigt, eine Regelung treffen, welche das Ergebnis einer Fortsetzung der Kreditgewährung durch einen anderen als den vorhergehenden Bankgläubiger hat.

Diese Technik ist aber noch in einem ganz anderen Sinne wichtig: Würde man etwa darauf bestehen, daß die Banken, ob es rationell ist oder nicht, keinerlei Gutschriften und Lastschriften vornehmen, die nicht auf eine Bargeldbewegung zurückgehen, dann müßten also für die gesamten Zahlungen, die im Giroverkehr getätigt werden könnten, Stückgeldmengen vorrätig sein und in den Banken hin- und herbewegt werden, wie soeben erklärt. Dies führt aber doch zu einer Kollision, zu einem Widerspruch mit der Notwendigkeit der Mengengrenzung des Bargeldes! Wir erinnern uns, festgestellt zu haben, daß die Summe der Guthaben den rech-

nerischen Ausdruck des Umlaufkapitals der Volkswirtschaft darstellt, daß sie im Entwicklungszustand der modernen Industriewirtschaft um das Vielfache größer ist und auch größer sein muß als die Bargeldmenge, und daß die Zunahme oder Abnahme der Guthaben ganz eindeutig von den Dispositionen der Konteninhaber abhängt,\*) Wollte man also wirklich die Girobewegungen mit Bargeldbewegungen unterlegen, so bliebe gar nichts

-44-

anderes übrig, als eine fortgesetzte Bargeldvermehrung vorzunehmen. Wir werden bei der Beschäftigung mit den konkreten Vorschlägen aus dieser Gedankenrichtung in der Tat auch auf diese Konsequenzen stoßen.

Betrachtet man indessen in Übereinstimmung mit allem, was wir in den vorhergehenden Kapiteln festgestellt haben, die Summe des sogenannten Buchgeldes als das Volumen des kurzfristig zur Verfügung stehenden Kredites, dann hat die girale Übertragung von Forderungen von einem Konto auf ein anderes den klaren Sinn, zwei verschiedene ökonomische Bedürfnisse zu decken; erstens; das Bedürfnis der Zahlungsleistenden und Zahlungsempfangenden, das Verfügungsrecht über den entsprechenden – und jederzeit in bar greifbaren – Anteil an dem in der Zirkulation befindlichen Umlaufkapital zu übertragen, und zweitens; die Fortsetzung der von einem Konteninhaber eingegangenen Kreditgewährung auch nach der Umschreibung solange zu ermöglichen, bis der Rückzug des Kredites durch den Geldbedarf eines Konteninhabers ausgelöst wird.

Mit dieser technischen Regelung wird die Umwandlung des Umlaufkapitals in die Geldform nicht bei jedem Zahlungsakt vorgenommen, sondern erst dann, wenn sie am Ende einer Kette von Zwischenbewegungen, die das Kapital genau so gut machen kann wie das Geld, tatsächlich nötig ist; mit anderen Worten gesagt; erst wenn das Umlaufkapital über mehrere Konten hinweg bis zu einer Stelle vorgerückt ist, an welcher die Rückverwandlung in Bargeld nötig wird, braucht diese Umwandlung zu erfolgen.

Wie aus dem ganzen Sachverhalt mit hinreichender Deutlichkeit hervorgehen dürfte, beruht das Funktionieren des giralen Zahlungsverkehrs auch insofern auf Kredit, auf Vertrauen, als die Bonität einer bei einer Depositenbank geführten Forderung auf Geld nicht bezweifelt wird. Die Einlösbarkeit des Giroguthabens in Bargeld ist die elementare Vorbedingung dafür, im Zahlungsverkehr beides für gleichwertig zu nehmen. Kreditkrise bedeutet Flucht in das Bargeld.

...

-45-

Fußnote von Seite 44

\* Die Schwierigkeiten bei der Verständigung über diese Fragen kommen mitunter auch davon her, daß es denkbar ist, einen Giroverkehr zu schaf-

fen, der unter Ausschluß der Vermehrung und Verminderung – wie sie bei kurzfristigem Kapital möglich ist – einen reinen Zahlungsverkehr darstellt. Auch Gesell hat diese Überlegungen in einer Abhandlung, die seinerzeit nach seinem Tode in die 7. Auflage der „Natürlichen Wirtschafts-Ordnung“ übernommen wurde, angestellt.

So gehandhabt, wie Gesell in diesen Darlegungen schrieb, würde die Buchgeldmenge durch die Einzahlung von Bargeld begrenzt und könnte weder mehr noch weniger werden, sondern nur von Konto zu Konto zirkulieren. Dieses so gedachte Buchgeld wäre indessen etwas ganz anderes als das Buchgeld, mit welchem unsere heutige Wirtschaft operiert. Dieses heutige Buchgeld ist (als Kapital) mengenmäßig nicht regulierbar. Da aber die Zirkulation dieses (kurzfristigen) Kapitals für den Produktionsstandard der Gegenwart eine Notwendigkeit darstellt, würde zu der von Gesell beschriebenen Kategorie von Buchgeld, die an die Stelle des Bargeldes gedacht werden könnte, eine zweite Kategorie von Buchgeld kommen müssen, die wieder dem entsprechen würde, was wir heute haben. (Siehe auch: „Natürliche Wirtschafts-Ordnung“, 9. Auflage, Anhang.)

Eine praktische Demonstration des Giroverkehrs als reinen Verrechnungsverkehr ohne Bareinlösung der Guthaben zeigt die in der Schweiz seit 1934 arbeitende Wirtschaftsring-Genossenschaft, die auch in Deutschland Fuß zu fassen strebt. Die Anlage kurzfristiger und über den unmittelbaren Zahlungsmittelbedarf hinausgehender Kapitalien und das Verleihen derselben an andere Kunden ist in diesem Giroinstitut jedoch nicht der eigentliche Zweck. Den in der Möglichkeit einer jederzeitigen Bareinlösung des Guthabens liegenden generellen Vorteil der „höheren Liquidität“ gleicht die Organisation durch eine Abgeltung aus, indem sie auf 100 Francs Einzahlung 110 Francs Gutschrift erteilt. Eine Zahlung von Zinsen erfolgt jedoch nicht. Die Arbeitsweise der Wirtschaftsring-Genossenschaft unterscheidet sich wesentlich von dem hier zu untersuchenden Girowesen, so daß kritische Feststellungen hierzu nicht ohne weiteres auf die erstere anwendbar sind.

oooooooooooooooo

Aus:  
**Neue Europäische Währungsordnung**  
Karl Walker  
1962

Zweiter Teil: Die Bankgeld- Kredittheorie in der Währungspolitik

**Bedenkliche Notenbank-Praxis**

Entbehrt nun die Theorie von der Fähigkeit und angeblichen Gepflogenheit der Geschäftsbanken, „Buchgeld zu schöpfen“, insofern jeglicher Grundlage, als dieses „Buchgeld“ nichts anderes als das von den Unternehmungen auf alle Fälle unter Konsumverzicht zusammengebrachte Umlaufkapital der Wirtschaft darstellt, so erhebt sich hier natürlich die Frage, mit welcher sachlichen Berechtigung die Notenbanken das Volumen der Geschäftsdepositen reglementieren wollen. Die Ausdehnung der Notenbank-Vollmachten auf diesen Bereich hätte nur einen Sinn – ohne damit schon gesagt zu haben, daß sie unproblematisch wäre – wenn die Guthaben wirklich eine „Geldschöpfung“ wären.

Nun sind sie es aber nicht, sondern sie sind in der Geldrechnung ausgedrückte reale Werte, die sich in der Kreditzirkulation befinden; und diese Tatsache

-73-

hat nun Konsequenzen, die auch mit dem Postulat der Eigentumsordnung zusammenhängen. Merkwürdigweise fällt so etwas nur denjenigen Theoretikern auf, die von vornherein nichts von der „Buchgeld-Schöpfung“ gehalten haben. So lesen wir denn bei Linhardt (Nürnberg-Erlangen):

„... Der privat-wirtschaftliche Charakter der Kreditverhältnisse in der gewerblichen Wirtschaft ist unbestreitbar. Die privatrechtliche Regelung dieser Kreditverhältnisse ist hinreichend ... Ein Übergreifen des öffentlichen Rechts (Währungs-, Haushalts-, Kreditrecht) und der öffentlichen Verwaltung ... auf den Kredit überhaupt und die Erhebung des Kredits in den Rang von Angelegenheiten öffentlichen Interesses ist dem Wesen des Kredits abträglich. Es widerspricht seinem privatrechtlichen Ursprung, seinem privatwirtschaftlichen Inhalt, seinem individuellen Charakter und der Vertrauensbasis des Gläubiger-Schuldner-Verhältnisses, es widerspricht überhaupt der Marktwirtschaft“.<sup>2</sup>

Dem sollte man wohl in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung beipflichten. Wollen wir nun aber die Frage der sachlichen Berechtigung von Notenbankeingriffen in das Kreditvolumen aus unseren Betrachtungen ausklammern, so bleibt doch immer noch die andere und vielleicht gewichtigere Frage, wie es denn um die sachlichen Auswirkungen einer auf vollkommen falscher Grundlage beruhenden währungspolitischen Manipulation stehen mag? Letzten Endes muß es doch unvermeidbar sein, daß Fehler der Theorie in die Praxis

---

2 Fußnote im Original: 47) Hanns Linhardt: Kreditkontrolle, Essen 1954. S. 295.

durchschlagen. Wo in der Welt und auf welchem Gebiet gäbe es so etwas, daß man mit falschen Maßnahmen zu richtigen Ergebnissen gelangen könnte? Hier müssen wir nun die moderne Kreditschöpfungstheorie noch einmal, und zwar von einer anderen Seite her, unter die Lupe nehmen. Denn diese Theorie hat auf der Grundlage ihrer „Schöpfungsformel“ auch die Formel für die Mengenregulierung des Buchgeldes aufgestellt, die zum währungspolitischen Instrumentarium der modernen Notenbanken gehört.<sup>3</sup>

Die Wissenschaft hat der Notenbank die Theorie geliefert, die Banken würden auf der Basis einer gegebenen Menge von Bargeld – in der Terminologie unserer Theoretiker „Zentralbankgeld“ genannt – ein x-fach größeres Buchgeld-Volumen schöpfen. Wieviel sie schöpfen können, hänge von den Zahlungssitten im „Nichtbankensektor“, also unter den Geschäftsleuten, ab; d. h. es hänge davon ab, wieviel Bar-Einlagen die Geschäftsleute den Banken

-74-

durchschnittlich als zeitweilig nicht in Anspruch genommen belassen. Diese Beträge seien für die Banken die Liquiditätsreserve, auf der sie angeblich das Depositenvolumen aufbauen.

Wenn diese Theorie richtig wäre, hätte es natürlich seine Logik, daß die Notenbanken mit einer für die Geschäftsbanken verbindlichen Anordnung das Verhältnis zwischen Liquiditätsreserve und „Buchgeldschöpfung“ unter Kontrolle nehmen. Mit Veränderungen der Liquiditätssätze könnte das Buchgeldvolumen reguliert werden. Nun ist die Theorie aber nicht richtig – und das kann nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Um nun aber jede Möglichkeit eines Mißverständnisses der aus theoretischen Verirrungen hervorgegangenen währungspolitischen Überlegungen auszuschließen, darf ich die Sache vielleicht noch kurz an einem Diskussionsbeitrag demonstrieren, den ich bereits in meiner Buchgeld-Schrift (erschienen 1951) publiziert hatte:

Ein Vertreter der modernen Geldtheorie geht von dem – immer und überall anzutreffenden – Standardbeispiel aus, daß von 1000,– DM Depositen-Einlagen in der ersten Phase 900,– DM, in der zweiten Phase nach der Wiedereinzahlung 810,– DM, in der dritten 729,– DM usw. Kredite gegeben werden, und daß dies fortgesetzt werden könne, „bis die 1000,– DM als Reserve in dem gesamten Bankensystem festgehalten und 9000,– DM Kredite geschöpft wurden“. Auf diese Art und Weise – so müssen wir uns erklären lassen – „können bei einer Reserveproportion von 10 % 9000,– Mark Kredite geschöpft werden, obwohl keine einzige Bank mehr Kredit ausgegeben hat, als sie von den Einlegern als Einlagen erhielt. Bei

3 Fußnote im Original: 48) Siehe auch Veit, Otto: „Grundriß der Währungspolitik“, Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/Main; außerdem Floss, E.: „Auswirkungen der Mindestreservepflicht unter besonderer Berücksichtigung der Sparkassen“, Duncker & Humblot, Berlin-München; ferner auch: Schmolders, G.: Von der Quantitätstheorie zur „Liquiditätstheorie“ des Geldes; Franz Steiner Verlag, Wiesbaden.

einer Reserveproportion von 5 % könnten 19 000,— Mark, und bei einer Reserveproportion von 15 % 5666,60 Mark Kredite geschöpft werden" (s. a.a.O. S. 72).

Auf dieser theoretischen Konstruktion beruht die Empfehlung der Mindestreservpolitik, wie sie beispielsweise auch von Prof. Erich Schneider, Kiel, vertreten wird – und im übrigen, von den USA ausgehend, internationale Verbreitung gefunden hat –. Da die Grundvorstellungen dieser herrschenden Lehre kaum mißverstanden werden können, sollen hier nur noch ein paar Sätze von Schneider zitiert werden:

„... im Mischgeldsystem ist die Grenze der Kreditexpansionsmöglichkeit des Kreditbankensystems bei Nichtbeanspruchung der Zentralbank allein abhängig von der Größe der Überschuß-Reserve, von der Höhe des Mindestreservesatzes und den Zahlungssitten im Nichtbankensektor .." (s. S. 49 a.a.O.).

„... wird dem Bankensystem von der Zentralbank ... Zentralbankgeld entzogen, so müssen mithin die Depositen um den der Gleichung (Hinweis auf

-75-

Gleichung 17) entsprechenden Betrag reduziert werden. Bei einem Mindestreservesatz  $r = 1/10$  müssen also die Depositen um das Zehnfache des entzogenen Betrages an Zentralbankgeld gekürzt werden" (s. S. 65 a.a.O.)

„... Ein Vergleich von ... (Gleichung 17 mit Gleichung 1)... läßt unmittelbar erkennen, daß der Giralgeldschöpfungsmultiplikator identisch ist mit dem Giralgeldvernichtungsmultiplikator" (s. S. 65).

„... der multiple Prozeß wirkt also in kontraktiver Richtung quantitativ in genau dem gleichen Ausmaß wie in expansiver Richtung ..." (s. a.a.O. S. 65 ff).

Das alles besagt: Wenn die Notenbank einen Mindestreservesatz von 10 % erlaubt, könnten die Banken gemäß dem Giralgeldschöpfungsmultiplikator aus 1 Milliarde DM barer Depositeneinlagen deren 9 Milliarden machen. Sobald die Notenbank aber den Mindestreservesatz von 10 auf 20 % erhöht, müßten die Banken gemäß dem Giralgeldvernichtungsmultiplikator 5 Milliarden davon wieder vernichten (!). Würde man aber gar – und dies ist ein ernsthafter Vorschlag von Prof. Ludwig v. Mises aus seinem Werk „The Theorie of Money and Credit" – eine 100-prozentige Bardeckung der Sichteinlagen vorschreiben, dann wäre den Banken nach der zwingenden Logik unserer Geldschöpfungs-Theoretiker der Hahn zwar total abgedreht, aber es wäre dann auch das gesamte kurzfristige Kreditvolumen in den Tresor gesperrt und der legitime kurzfristige Kapitalbedarf der Wirtschaft könnte nur noch mittels der Notenbank-Geldschöpfung gedeckt werden. Also: Geldthesaurierung auf der einen Seite und dadurch bedingt Geldschöpfung auf der anderen – ad infinitum? –

## Wirklichkeitsfremde Vorstellungen der Theoretiker

Es wird mir – nach allem, was ich im Vorhergehenden schon zu erklären hatte – zugute gehalten werden müssen, daß ich nicht in der Lage bin, solchen Theorien zu folgen und solchen Rezepten einen positiven Wert beizumessen. Vielmehr scheint mir, daß sich die herrschende Lehre im Bannkreis mathematischer Spielereien bewegt und aus der schlichten Tatsache, daß die Proportionen 1 : 10 oder 1 : 5 „exakt-wissenschaftlich“ auch bei 1 : 10 Milliarden oder 1 : 5 Milliarden – womit das Verhältnis R zu D (Reservesatz zum Depositenvolumen) gemeint ist – richtig sein müssen, sehr voreilige und unüberlegte Schlüsse zieht. Und gemessen an den Auswirkungen der wissenschaftlichen Verirrung, die sich auf solche Beweise und Ableitungen gründet,

-76-

stellt es wohl auch eine etwas allzu sanfte Kritik dar, wenn schließlich einmal ein Theoretiker und Praktiker, wie der Frankfurter Bankier und Professor Dr. Otto Veit in seinem neuen Werk „Grundriß der Währungspolitik“ durchblicken läßt: „... Die Verwendbarkeit eines algebraisch errechneten Geldschöpfungs-Koeffizienten ist in der praktischen Währungs- und Bankpolitik gering“ (s. a. a. O. S. 258).

Die Theorie dreht sich, wie wir aus der soeben noch zitierten Äußerung von einem ihrer profiliertesten Lehrer vernommen haben, um die Vorstellung, die Notenbank könne mit der Heraufsetzung des Reservesatzes, beispielsweise von 10 auf 20 Prozent den „Giralgeldvernichtungsmultiplikator“ in Bewegung setzen und das Depositenvolumen von 10 Milliarden, wie wir angenommen haben, auf 5 Milliarden herabdrücken.

Wir wollen hier noch nicht die Sinnlosigkeit einer solchen Operation unter die Lupe nehmen, sondern wir wollen nur festhalten: wenn das durchgesetzt wäre, würde der Kassenbestand von 1 Milliarde gegenüber einem reduzierten Depositenvolumen von 5 Milliarden, wie sich auf dem Papier leicht ausrechnen läßt, das Verhältnis 1 : 5 widerspiegeln. Auf der Aktivseite der Bilanz würde die 1 Milliarde Kassenbestand zusammen mit 4 Milliarden Forderungen an Debitoren den Gegenposten zu den unter Passiva stehenden Depositeneinlagen der „Nichtbankenkundschaft“ darstellen, – wie gesagt, wenn der „Giralgeldvernichtungsmultiplikator“ so funktioniert hätte, wie die Theoretiker gesagt haben.

Davon kann aber gar keine Rede sein. Ohne Mathematik betrachtet (die Klassiker kamen auch ohne Mathematik aus) sind die Depositen, also die in der Bankbilanz unter Passiva stehenden kurzfristigen Forderungen auf Geld (Sichteinlagen) auf alle Fälle das Eigentum der Geschäftsleute, der Bankenkundschaft. Wenn unsere modernen Geldtheoretiker ein einziges Mal zu einem Bankdirektor gegangen wären, und ihm gesagt hätten, daß sie jetzt das Volumen der Depositeneinlagen reduzieren wollen, hätte der Bank-

direktor wahrscheinlich die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und die Herren Theoretiker gefragt, wie sie sich das vorstellen. Jede Depositioneinlage ist unabhängig davon, woher der Einleger das Geld bekommen hat, rechtlich das Eigentum des Kunden. In unserem Fall, in dem es hauptsächlich um die „Sichtdepositen“ geht, handelt es sich um Einlagen mit täglicher Fälligkeit, um Einlagen, die also ohne Kündigung (bei Sicht) voll zurückgefordert werden können. Diese Rechtsansprüche der Bankenkundschaft einfach mittels eines Geldvernichtungsmultiplikators zu reduzieren (!), das steht überhaupt nicht zur Debatte.

Unsere Theoretiker mögen auf der Basis ihrer (durch Einbeziehung der Guthaben unter den Geldmengenbegriff) ins Monströse gewachsenen Geldmengen-

- 77 -

Vorstellung der Ansicht sein, man müsse das wirksame Geldvolumen verkleinern. Da die Summe des sogenannten Buchgeldes aber aus den Depositionseinlagen besteht, über die in jedem Einzelfall der Konteninhaber zu verfügen hat – dem etwas wegzunehmen nicht ratsam wäre – reagiert die zum Zeitpunkt der Mindestreservenerhöhung bereits bestehende Einlagensumme auf der Kreditorensseite der Bankbilanz überhaupt nicht auf die in Rede stehende Manipulation.

Wie kommt es nun also, daß Wissenschaft und Praxis dennoch glauben können, die Sache habe einen Sinn? – die Antwort ist sehr einfach:

Wenn das Bankensystem zu einem bestimmten Zeitpunkt 10 Milliarden D-Mark Depositionseinlagen von den Geschäftsleuten zu verwalten hat und davon 1 Milliarde DM Kassenreserven unterhält und 9 Milliarden DM im Wedischlportefeuille, in kurzfristiger Kreditgewährung an Debitoren, Kontokorrentkrediten, Überziehungskrediten und vielleicht auch in Geldmarktpapieren im Umlauf hat, dann haben wir hiermit wieder unsere Ausgangssituation für den zur Erwägung stehenden Manipulierungsversuch.

Sehen wir davon ab, daß ein Eingriff in die Vermittlung kurzfristigen Kapitalaufkommens von unserer Sicht her gar keinen Sinn hat, auch währungspolitisch nicht nötig sein kann, und nehmen wir jetzt nur zur Kenntnis, daß die Notenbank den Mindestreservesatz von 10 auf 20 Prozent erhöht.

Die Banken sind laut Gesetz verpflichtet, diese Anordnung zu befolgen. In der Bundesrepublik Deutschland müssen sie laut Bundesbankgesetz § 16 den von der Notenbank angeordneten Mindestreservesatz an die Notenbank abführen. Was können die Banken also tun, wenn es einfach nicht möglich ist, den Kunden ihre echten Depositionen zu beschneiden, um damit die Barreserve von 1 Milliarde ins richtige Verhältnis 1 : 5 zum Depositionsbestand zu bringen?

Nun, sie können – so ähnlich wie Mohammed zum Berge ging, weil der Berg nicht zu ihm kommen wollte – die Annäherung an das vorgeschriebene Verhältnis zwischen Reserven und Depositionsvolumen von der anderen Seite her bewerkstelligen. Praktisch bedeutet das, daß sie lediglich auf der Aktiv-

seite ihrer Bilanz Dispositionen zu treffen haben. Sie werden also davon ausgehen, daß nun einmal 10 Milliarden Depositen da sind, die als Verbindlichkeiten der Banken auf der Passivseite der Bilanz stehen, und daß diese 10 Milliarden nach den geänderten Reservebestimmungen nunmehr nicht 1 Milliarde, sondern 2 Milliarden Reservehaltung erfordern. Daraus ergibt sich, daß sie von den bisher kurzfristig angelegten Geldern von 9 Milliarden (die freilich noch um die eigene Kassenreserve der Banken geringer waren), 1 Milliarde für die Abführung an die Notenbank abzweigen müssen. Sie werden folglich ihre kurzfristige Kreditgewährung um eine Milliarde, nicht aber die Kreditorenguthaben um fünf Milliarden (und die Kreditgewährung

-78-

an die Debitoren gleichfalls um fünf Milliarden) kürzen. Natürlich werden dabei eine Anzahl Debitoren in die Zange genommen, es werden Kontokorrentkredite gedrosselt, es können aber auch Geldmarktpapiere verkauft und Wechselbestände zum Rediskont an die Zentralnotenbank eingereicht werden, um die Abführungsquote zusammenzubringen. Schließlich ist dann am Ende dieser Transaktionen das Verhältnis zwischen Liquiditätsreserve und Depositenvolumen 2 Milliarden zu 10 Milliarden – und da wären wir wieder bei unserer Proportion 1 : 5 angelangt.

Von diesem solcherart zustandegebrachten Verhältnis 1 : 5 leiten unsere Experten ab, daß die Theorie ihre Richtigkeit habe. Etwas anderes als ihre abstrakten Relationen vermag die moderne mathematische Schule der Nationalökonomie nicht wahrzunehmen. Daß sie doch eigentlich ausgezogen waren, mittels des „Giralgeldvernichtungsmultiplikators“ dem vermeintlich zu großen Bankgeldvolumen auf den Leib zu rücken und es zu reduzieren, haben sie vergessen; oder sie bemerken jedenfalls nicht, wie gründlich sie ihren Zweck verfehlt haben. Sie sehen nur, daß die mathematische Proportion 1 : 5 genau stimmt. Diese „stimmt“ aber so oder so: ob nun, wie beabsichtigt, D (Depositenvolumen) reduziert wird und R (Reserve) unverändert bleibt, oder ob R verdoppelt wird und D unverändert bleibt. In beiden Fällen kommt 1 : 5 heraus; und doch ist der volkswirtschaftliche Effekt, auf den es allein ankommen dürfte, in den Zahlen unseres Beispiels ein Unterschied von 5 Milliarden Mark.

Es bleibt nun natürlich noch die Frage, ob und wie weit die Mindestreservepolitik, also im angezogenen Beispiel die Einziehung von 1 Milliarde „Zentralbankgeld“, das Volumen der wirksamen Geldmenge nicht wenigstens für die Zukunft reduziert hat. Dem äußeren Anschein nach ist das nicht zu bestreiten. Dennoch hat aber diese Manipulation – wie alle falschen Manipulationen – ihre Löcher. Die Verfügungsrechte der Konteninhaber über die zu Buch stehenden Guthaben können nicht aufgehoben werden; daraus kann sich jederzeit Nachfrage nach Gütern entfalten. Blockiert ist nur der Teil dieser Einlagen, der von der normalen Kreditzirkulation zurückgehalten und in den Mindestreserve-Tresor gelenkt wurde.

Das Instrument der Mindestreservpolitik hat folglich keine Verminderung der bestehenden Depositeneinlagen bewirkt – was unseres Erachtens auch nicht nötig ist – und es konnte auch keine Abschöpfung der Ansprüche dieser Guthabensummen bewerkstelligen, sondern allenfalls ein teilweises Abfangen und Stillegen kurzfristigen Kapitals. Ob das aber währungspolitisch notwendig, sinnvoll und nützlich ist, wird noch untersucht werden müssen. Auf jeden Fall muß im Auge behalten werden, daß die Währungsinstanzen nicht mit anderen Reglementierungsaufgaben betraut werden sollten als solchen, die

-79-

der Stabilität des Geldwertes dienen. Daß die Reglementierung des Kredits dazugehört, ist strittig. Diese Auffassung ist nur als Konsequenz aus der problematischen Bankgeldtheorie hervorgegangen, an der die Geldordnung des Westens seit drei Jahrzehnten krankt.

Die mathematische Schule, die sich mit viel Fleiß dieser Theorie angenommen hat, ist nicht in der Lage, eine konkrete Vorstellung davon zu vermitteln, wie sie sich die Wirkungsweise der Preisbildungsfaktoren in der Volkswirtschaft, also die Ansatzmöglichkeiten für eine sinnvolle Währungspolitik denkt. Sie hat nur ein Element aus der Quantitätstheorie (das Mengenregulierungsprinzip) übernommen, das sie jedoch an der falschen Stelle anwendet. Auf letzteres ist besonders hinzuweisen, denn es ist auffallend, daß die moderne Währungspolitik fortgesetzt im Kreditvolumen der Volkswirtschaft herummanipuliert, immer mit der Begründung, das Buchgeld sei in der wirklichen Geldmenge der größere Teil – andererseits aber der Bargeldschöpfung, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Notenbank liegt, die Zügel schießen läßt.<sup>4</sup>

oooooooooooo

---

4 Originalfußnote: 40) Rudolf A. Guggisberg bringt in seiner Basler Dissertation „Die Geldpolitik als Mittel zur Bekämpfung der Inflation in Großbritannien von 1951 bis 1956“, eine Aufgliederung der sog. „Geldmenge“ in Banknoten und Depositen, aus der auch für Großbritannien zu ersehen ist, daß die Bargeldmenge von 1950 bis 1956 um 560 Millionen Pfund (um 44 % von 1280 Mill. Pfund Anfangs-Umlauf) vermehrt worden ist, während die Depositen, deren Zunahme an sich unbedenklich wäre, um 70 Millionen Pfund (d.h. um 1,75 % von 3990 Mill. Pfund Anfangs-Volumen) zurückgegangen sind. Die Banknoten „nahmen jedes Jahr um durchschnittlich 100 Millionen Pfund zu; diese Zunahme war es, welche die Geldmenge Großbritanniens letzten Endes erhöht hat“ (s. a.a.O. S. 64/65). Dieser Vorgang ist nicht überall gleich; aber die Inflationswirkung geht überall von der Bargeldvermehrung aus.



## Die Wirtschaftswissenschaft auf dem Experimentiertisch

### Eine kostspielige Rückständigkeit

Es mag sich nach landläufigen Vorstellungen etwas erstaunlich anhören, wenn man sagt, daß die heutige Wirtschaftswissenschaft noch gar nicht als exakte Wissenschaft gelten kann. Sie zählt aber in der Tat zu den sogenannten „Geisteswissenschaften“ wie Theologie, Philosophie, Ethik, Rechtswissenschaft u. a., für die es keine zwingenden Beweise im Sinne zuverlässiger Eindeutigkeit und Anwendbarkeit gibt. Exakte Wissenschaften sind nur die Naturwissenschaften; sie sind „exakt“ insoweit, als ihre Lehrsätze beweisbar und erklärbar sind und das theoretisch Erklärbare auch eine verlässliche Brauchbarkeit in sich einschließt.

Derartiges kann man von der Volkswirtschaftswissenschaft heute noch nicht sagen. Es gibt ja in der Wirtschaftswissenschaft kaum einen wesentlichen Lehrsatz, der allgemein anerkannt wäre; es gibt nur zeitweilig vorherrschende Theorien. So wird man denn auch auf keinem Wissensgebiet so ausgiebig theoretisch fabulieren hören – und nirgends wird so dogmatisch starr an Ungereimtheiten und Widersprüchen festgehalten wie auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaft.

Aus diesem Grunde ist auch die Brauchbarkeit der heutigen volkswirtschaftlichen Theorien so fragwürdig. Die konjunktur-, währungs-, außenhandels- und finanzpolitischen Probleme, die in der öffentlichen Diskussion einen immer breiteren Raum einnehmen, stellen aber Probleme dar, die sich gesamtwirtschaftlich allein für die Bundesrepublik in der Größenordnung elfstelliger Beträge bewegen! Müßte es sich nicht – von diesem Gesichtspunkt her betrachtet – von selbst empfehlen, die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zu intensivieren und auch auf diesem Gebiet einmal neue Möglichkeiten abzutasten?

## Die naturwissenschaftliche Methode . . .

Alle wissenschaftlichen Erfolge der Naturwissenschaften datieren von dem Zeitpunkt her, an dem die ersten Forscher begannen, die Natur methodisch experimentell zu befragen. Man baut das Untersuchungsobjekt im kleinen Maßstab im Laboratorium auf und läßt in Reihenversuchen die für einen Vorgang denkmöglich entscheidenden Komponenten aufeinander einwirken. Man variiert die Komponenten, schaltet Nebeneinflüsse aus und kommt auf diesem Wege schließlich zu der einwandfreien Feststellung, wie und **warum** ein bestimmter Vorgang so und nicht anders zustandekommt. Man lernt, **den Vorgang herzustellen**. Dabei besteht die „Wissenschaft“ also nicht einfach darin, daß man weiß, welche Komponenten für einen bestimmten Vorgang bestimmend sind; von „Wissenschaft“ kann man erst reden, wenn man weiß, **warum** dieser und kein anderer Effekt eintritt.

Nun kann man aber unglücklicherweise in den Sozialwissenschaften nicht so vorgehen wie auf dem Gebiet der Chemie und der Physik; in Wirtschaft und Währung „Experimente“ machen? So etwas ist keiner Regierung zu raten! Aus diesem Grunde sind dann aber die Fehler, die auf diesen Gebieten gemacht werden, unvermeidlicherweise immer gleich globale, endgültige Fehler mit unwiderruflichen Folgen.

Die Sozialwissenschaften sind den Naturwissenschaften gegenüber von jeher im Nachteil gewesen. Ihre Lehren und Weisungen bezügl. Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gehen immer nur auf „Denkmodelle“ zurück. Diejenigen Volkswirte, für die die Nationalökonomie eine „Geisteswissenschaft“ ist, haben denn auch einfach aus der Not eine Tugend gemacht, indem sie sich dabei beruhigt haben, es gäbe überhaupt keine Wirtschaftsgesetze im Sinne von Naturgesetzlichkeit, sondern immer nur die Willensentscheidung der unberechenbaren Menschen. Die Preise kommen nach dieser Theorie nicht durch die objektive Marktlage, durch Angebot und Nachfrage zustande, sondern durch Willensentscheidungen unabhängig von der Marktlage, durch Entscheidungen der Regierung, durch lobenswertes „Maßhalten“ oder auch – wie in neuerer Zeit – durch unverantwortliche „Maßlosigkeit“. Über solche Dinge wird in der heutigen vulgärökonomischen Diskussion sehr ausgiebig hin- und hergestritten, wobei die Standorte außerdem noch vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Interessen eingenommen werden. „Beweise“ werden auf dieser Ebene der wissenschaftlichen Argumentation mit dem Heranziehen von brauchbaren Zahlen und Tatsachen – und mit dem Weglassen der dagegen-sprechenden – geführt. Dabei wird der Sachverhalt durch die Fülle des Materials, das doch selbst erst erarbeitet und überprüft werden müßte, so kompliziert, daß die klare Übersicht verlorengeht.

Es fehlt der Wirtschaftswissenschaft bislang eine Möglichkeit, ihre grundlegenden Lehren und Gesetzmäßigkeiten, soweit man solche annehmen durfte, in überschaubaren Vorgängen zu untersuchen und zwar so, daß, ähnlich wie bei physikalischen Experimenten, sichtbar und erfaßbar wird, **warum** ein Vorgang so und nicht anders abläuft. Mit anderen Worten: die Wirtschaftswissenschaft hatte bisher keine Möglichkeit, volkswirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge mit so ein-

deutiger Beweiskraft, wie das Experiment sie liefert, zu klären – und Irrtümer aus-  
zumerzen. Wenn sie diese Möglichkeit hätte, würde sie erst zu einer exakten Wis-  
senschaft werden und aus ihren einwandfreien Klärungen auch die verlässlichen  
Instrumente für die praktische Wirtschaftspolitik gewinnen.

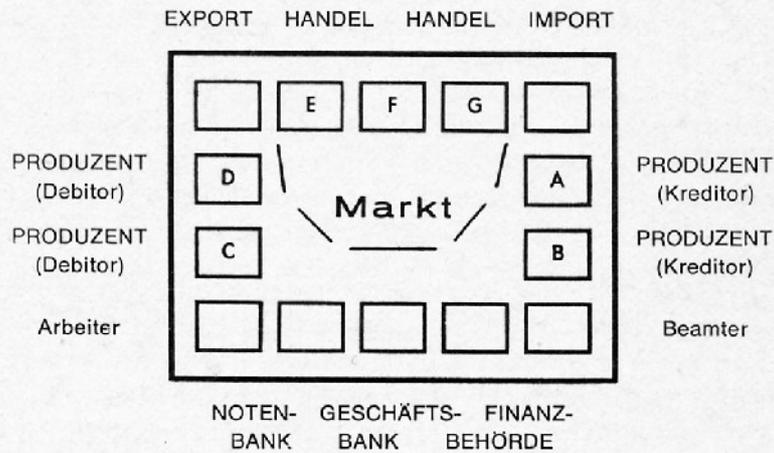
### **. . . auf ein Modell übertragen**

Unter dem Leitgedanken, eine solche Experimentier- und Forschungsmöglichkeit zu schaffen, ist das Volkswirtschaftsplanspiel „WALKER-MODELL“ entwickelt worden. Dieses Planspiel stellt erstmalig ein **konkretes Modell der Volkswirtschaft** dar. Es erlaubt beliebige volkswirtschaftliche, geld- und kreditwissenschaftliche, finanz-, lohn- und währungspolitische, devisen- und außenhandelspolitische „Experimente“. Das Spiel hat nicht den Sinn, irgendeine fertige Ansicht den Mitspielern unmerklich zu suggerieren; es ist auch nicht etwa ein Spiel, das den „Kapitalismus“ oder den „Sozialismus“ oder die „Soziale Marktwirtschaft“ darstellt, oder eines, das wie „Monopoly“ den Spieler in Situationen bringt, in denen er – analog der Wirklichkeit – privat- oder betriebswirtschaftlich gewinnen oder verlieren soll. Die hier in Betracht kommenden „Planspiel“-Übungen haben mit einem Spiel nur das eine gemein, daß sie an einem Spieltisch mit Spielmaterial durchgeführt werden. In der Sache aber handelt es sich um Arbeit, um Studien am Modell. Ebenso wie man in der militärischen Ausbildung Strategie und Taktik am „Sandkasten“ lernt, kann man und soll man am Modell der Volkswirtschaft die Handhabung volkswirtschaftlicher Entscheidungen lernen, Regeln erproben, die „System-Ordnung“ erforschen, Auswirkungen von Interventionen testen usw. Das ist mittels dieses Modells alles möglich.

### **Das Volkswirtschaftsplanspiel „WALKER-MODELL“**

In Übereinstimmung mit dem Vorstehenden wird ein solches Planspiel von einer die Volkswirtschaft repräsentierenden Gruppierung von Mitspielern gespielt. Die ersten Spielversuche gehen auf eine Arbeitstagung der „Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft“ auf Burg Rheineck zurück, die im September 1963 stattfand. Das Spiel kann von einem beliebig großen Teilnehmerkreis mit verteilten Rollen – vom Notenbankleiter bis zum Lohnarbeiter – gespielt werden. Die bestmögliche Besetzung des Spieltisches ist mit 14 Personen gegeben (s. Platz-Ordnung). Das Spielmaterial besteht auf der Zahlungsmittelseite aus inländischem und ausländischem Geld, „MONETA“ und „VALUTA“, aus Wechsel- und Scheck-Formularen und den für die Kontenführung erforderlichen Vordrucken u. a. m.; auf der Güterseite werden die

Güter und Waren durch einheitliche Würfel „Güter-Kolli“ symbolisiert, die von den Unternehmern aus ihren „Betrieben“ heraus auf den „Markt“ gebracht werden.



Der Markt ist sichtbar umgrenzt. Alle auf den Markt der Volkswirtschaft gelieferten Güter sind stets sichtbar und zählbar gestapelt. Importgüter haben eine andere Farbe. Güterabgänge müssen aus dem Markt herausgenommen werden und vom Tisch verschwinden. Güter, die vermittels der Inanspruchnahme von Krediten aus dem Markt herausgekauft werden, durchlaufen – ebenfalls sichtbar und kontrollierbar – den Kreditsektor. Für die Kontrolle der „volkswirtschaftlichen Entwicklung“ – und/oder zugleich auch für die Einkreisung und Aufdeckung von Fehlentwicklungen – werden „volkswirtschaftliche Zwischen- und Abschluß-Bilanzen“ gemacht, die sich genau an das Schema einer eigens für diese Untersuchungen entworfenen und vorgedruckten „Geld-Güter-Bilanz“ halten müssen.

Dieses volkswirtschaftliche Modell ist in seiner Standard-Ausgabe fertig entwickelt. Es ist beim Patentamt in München in der Gebrauchsmusterschutz-Rolle eingetragen – und wurde außerdem auf der 14. Internationalen Erfindermesse in Brüssel mit einer Bronze-Medaille ausgezeichnet. Nach bisherigen Proben erlaubt bereits die vereinfachte Standard-Ausgabe dieses Volkswirtschafts-Planspiels außerordentlich vielseitige Demonstrationen (Lehrübungen) und Experimente (Untersuchungen). Es könnte für Lehre und Forschung gleichermaßen nützlich sein.

---

Lizenzträger und Herausgeber:

**WIRTSCHAFTSRING GMBH 6101 BICKENBACH/BERGSTRASSE**

Einführungskurse/Informationen:

**KARL WALKER 5481 ALTENNAHR üB. REMAGEN**

---

# Grundfragen der Volkswirtschaftslehre

von HERBERT K. R. MÜLLER

II. Auflage

(o. J. / laut Katalog

der Freiwirtschaftlichen Bibliothek – Wissenschaftliches Archiv, 1986,

ist der Titel 1973 erschienen.)

...

## XIV. Geld und Währung

...

### 128. Buchgeld (Bankgeld, Giralgeld)

#### A. Allgemeines

In unserer modernen Volkswirtschaft wird ein großer Teil des Warenumsatzes, insbesondere in der Produktions- und Großhandelssphäre, im unbaren Zahlungsverkehr mit Hilfe von Schecks oder durch Überweisung von Bankkonto zu Bankkonto verrechnet.

Nach der orthodoxen Volkswirtschaftslehre sind Bankguthaben, über die jederzeit durch Schecks oder Überweisung verfügt werden kann, als zusätzliches Geld anzusehen, da sie wie Bargeld den Austausch von Gütern und Leistungen vermitteln. Bankguthaben sind danach nicht etwa nur Anweisungen auf Geld, sondern ein selbständiges zur Umsatzfähigkeit bereitendes Geld, das die gleichen Dienste wie Bargeld leistet. Im Hinblick darauf, daß mit den Bankguthaben eine Geldfunktion ausgeübt werden kann, werden sie als Buchgeld (auch Bankgeld, Giralgeld oder Kontengeld) bezeichnet. Dieses Buchgeld, so wird ferner behauptet, sei zwar kein gesetzliches Zahlungsmittel, das zur Begleichung von Verpflichtungen verwendet werden muß, aber es sei doch ein fakultatives Zahlungsmittel, das überdies jederzeit in Bargeld eingelöst werden kann.

Bei den Bankguthaben, die als Buchgeld bezeichnet werden, handelt es sich um täglich abrufbare Giroguthaben (Scheckguthaben, Kassendepositen, Sichtdepositen, Sichteinlagen), die ursprünglich immer noch durch Einzahlung von Bargeld entstanden sein müssen und zwar unmittelbar durch Einzahlung von Bargeld oder mittelbar durch Überweisung von einem anderen Girokonto, das seinerseits ursprünglich durch Bargeldeinzahlung entstanden ist.

Giroguthaben (Buchgeld) setzen also stets eine Bargeldeinzahlung voraus und verpflichten die Bank andererseits, den Gegenwert bei täglicher Abrufmöglichkeit auf Wunsch in bar zurückzuzahlen. Wegen seiner täglichen Fälligkeit stellt das Giroguthaben keine echte Ersparnis und keinen zeitweisen Verzicht auf einen an sich gegen-

wärtig möglichen Konsum dar. Die Banken dürften daher das ihnen anvertraute Bargeld eigentlich nicht weiterverleihen, denn es besteht zumindest theoretisch jederzeit die Möglichkeit, daß die Guthaben von allen oder doch von vielen Einlegern plötzlich in bar zurückgefordert werden und daß die Banken dann nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen zur sofortigen Barrückzahlung nachzukommen. Würden die Banken wegen des Risikos der evtl. Zahlungsunfähigkeit darauf verzichten, das ihnen mit täglicher Abrufzeit überlassene Bargeld weiter zu verleihen, so würde insgesamt keine höhere Summe an Giroguthaben bei den Banken bestehen können als Bargeldbestände in den Kassen der Banken angesammelt sind. Der Überweisungs- und Scheckverkehr würde dann nur stellvertretend für das bei den Banken stillgelegte Bargeld ausgeführt werden können.

In Wirklichkeit arbeiten die Banken heute aber nicht nach diesem Grundsatz. Sie wissen aus Erfahrung, daß bei den dauernden Abhebungen und Einzahlungen von Bargeld ein bestimmter Prozentsatz, z. B. ein Zehntel der auf Girokonten eingezahlten Bargeldbeträge genügt, um die im allgemeinen vorkommenden Bargeldabhebungen erfüllen zu können, da in der Regel etwa nur neun Zehntel ihrer Zahlungen unbar erledigt werden. Die Banken brauchen daher gewöhnlich nur ein Zehntel der auf Girokonten eingezahlten Bargeldbeträge in Reserve zu haben. Das bedeutet, daß der Inhaber eines Giroguthabens mit einem Guthaben von 1000 DM Zahlungen in gleicher Höhe vornehmen kann, obwohl die Bank 90 % des eingezahlten Barbetrages als nicht benötigt ausgeliehen hat. Wenn diese 90 % = 900 DM Bargeld einer anderen Bank zufließen, so wiederholt sich hier der gleiche Prozeß, indem diese Bank dem Einzahler 900 DM auf Girokonto gutschreibt und wiederum 90 % = 810 DM ausleiht. Dieser Vorgang kann sich im gesamten Banksystem fortsetzen, so daß zuletzt bei einer Bargeldreservequote von 10 % etwa das zehnfache des ursprünglich eingezahlten Bargeldbetrages ausgeliehen und dadurch ebenfalls zu sogenanntem Buchgeld geworden ist.

Eine gegebene Bargeldmenge kann jedenfalls auf die vorstehend geschilderte Weise im Rahmen des Banksystems zu einer vielfachen Summe an Giroguthaben umgewandelt werden, und mit diesem vervielfachten Betrage kann genau so wie mit Bargeld eine Geldfunktion ausgeübt werden. Aus diesem Grunde wird gewöhnlich von einer Buchgeldschöpfung seitens der Banken gesprochen. Obgleich es sich hierbei eigentlich um ein bloßes Kreditgebäude handelt, das auf dem Fundament des Bargeldes ruht und deshalb quasi als eine gewisse Form der Umlaufgeschwindigkeit (Umschlagshäufigkeit, vgl. auch 130) des Bargeldes anzusehen ist, kann andererseits nicht geleugnet werden, daß die vergrößerte Summe an Giroguthaben die gleiche Wirkung hat wie eine Vergrößerung des Geldvolumens.

Der Umfang der durch die Ausleihung von eingezahlten Bargeldbeträgen zusätzlich entstehenden Giroguthaben (Buchgeld) wird aber begrenzt

- a) durch die Bargeldmenge, über die die Banken verfügen,
- b) durch das Verhältnis der unbaren Zahlungen zu den Barzahlungen.

## B. Geldschöpfungsbereitschaft der Notenbank

Die unter A dargestellte sogenannte Neusdiöpfung von Buchgeld erscheint bei näherer Betrachtung zunächst unverantwortlich und äußerst risikvoll, denn sie ist nur dadurch möglich, daß die Banken das ihr mit täglicher Abrufmöglichkeit anvertraute Bargeld mit einer längeren Frist von z. B. 1 bis 6 Monaten ausleihen und es ist schließlich keineswegs sicher, daß sich die Bargeldanforderungen tatsächlich im Durchschnitt immer nur im Rahmen einer Barresreve von z. B. 10 % bewegen werden. Es ist durchaus möglich, daß aus bestimmten Gründen (z. B. Inflationsfurcht) plötzlich sehr erhebliche Giro Guthaben in bar abgerufen werden. Eine Besorgnis für die Banken besteht jedoch im heutigen Notenbanksystem (vgl. 134 – „Freie Währung“) nicht, denn die bei den Banken eingezahlten Bargeldbeträge werden in der Regel in der Weise ausgeliehen, daß die Banken von den Kreditnehmern Wechsel entgegennehmen bzw. diskontieren. Diese Wechselbestände können sie wie bares Geld betrachten, denn sie können sie – falls die Bargeldanforderungen unvorhergesehenerweise plötzlich weit größer sein sollten als die 10 %ige Kassenreserve – jederzeit bei der Notenbank rediskontieren und in Bargeld umwandeln. Die Notenbank muß dann allerdings notfalls die Bargeldmenge erhöhen, um das für die rediskontierten Wechsel benötigte Bargeld an die Banken auszahlen zu können.

Der Kredit der Banken bzw. deren angebliche Kreditschöpfung stützt sich also im Grunde ausschließlich auf den Rückhalt bei der Notenbank, denn diese gibt den Banken erst die Möglichkeit, sich durch Rediskontierung der Wechsel jederzeit das etwa fehlende Bargeld zu beschaffen, falls die Bargeldreserven nicht ausreichen sollten.

In Wirklichkeit gründet sich deshalb der von den Banken hergegebene Kredit nur scheinbar auf die bei ihnen unterhaltenen täglich abrufbaren Giro Guthaben. In Wahrheit basiert er vielmehr letztlich auf der Geldschöpfungsbereitschaft der Notenbank, denn nur auf Grund dieser Bereitschaft können die Banken überhaupt erst die bei ihnen eingezahlten Bargeldbeträge einstweilen und solange für die Kreditvergabe verwenden, wie sie nicht von den Girokonteninhabern in bar zurückgefordert werden.

## C. Stilllegung von Buchgeld

Während das Volumen der Giro Guthaben (Buchgeld) einerseits je nach der Höhe der Bargeldreservequote um ein Vielfaches der im Banksystem eingezahlten Barbeträge erweitert werden kann, ist es andererseits aber auch möglich, daß die Wirtschaft dazu übergeht, einen Teil dieses für den unbaren Zahlungsverkehr bestimmten sogenannten Buchgeldes zu horten. Das kann z. B. Geschehen, indem ein Teil der Giro Guthaben stillgelegt, also nicht für den unbaren Zahlungsverkehr verwendet wird, so daß das Gesamtvolumen an Giro Guthaben weniger als sonst umgeschlagen wird. Außerdem wird bei rückläufiger Konjunktur und Abbau der Warenlager auch weniger an Krediten in Anspruch genommen. Die Banken gehen dann dazu über, die über die Barreservequote hinausgehenden Bargeldbestände, die auf dem Kreditwe-

ge nicht mehr unterzubringen sind, an die Notenbank als Sichteinlage weiterzuleiten, so daß dadurch die ausgegebene Bargeldmenge vermindert wird. Die Notenbank vermag also die Hortung bzw. Stilllegung von Giro Guthaben nicht zu verhindern, und sie ist infolge der Entgegennahme der von den Banken eingezahlten Bargeldbestände obendrein noch genötigt, die Gesamtmenge an Bargeld einzuschränken und die Deflation zu verschärfen. (Vgl. 134).

## 129. Der Preis des Geldes

Der Preis des Geldes (auch Geldwert bzw. Kaufkraft genannt) entsteht nicht durch staatliche Proklamation. Der Staat kann nur den Nennwert des Geldes festsetzen, aber nicht bestimmen, wieviel für eine Geldeinheit an Gütern eingetauscht werden kann. Der Preis des Geldes wird ausschließlich durch den Grad seiner Knappheit, also durch das Verhältnis der Gesamtnachfrage nach Gütern (Geldseite) zum Gesamtangebot an Waren (Güterseite) bestimmt.

Der Geldpreis drückt sich aus in der sogenannten „Kaufkraft“, d. h. Der Warenmenge, die mit einer bestimmten Geldeinheit gekauft werden kann. Die Kaufkraft entspricht der Höhe des Preisniveaus, d. h. der Höhe des durchschnittlichen Preisstandes aller Güter innerhalb der Volkswirtschaft (Vgl. 131).

## 130. Umlaufgeschwindigkeit des Geldes

Die Knappheit des Geldes im Verhältnis zur Warenmenge hängt nicht nur ab von der Menge der in Umlauf gesetzten Geldeinheiten, sondern von der Umlaufgeschwindigkeit (bzw. Umschlagshäufigkeit) des Bargeldes. Es ist ein Unterschied, ob ein Hundertmarkschein nur einmal im Jahr verwendet wird und im übrigen in einer Schublade liegt, oder ob er ohne Unterbrechung umläuft und hunderte von Tauschakten während dieser Zeitspanne vermittelt.

Umlaufgeschwindigkeit ist daher die Häufigkeit, mit der Bargeld unmittelbar oder mittelbar durch Buchgeldschöpfung (vgl. 128) innerhalb eines bestimmten Zeitraums zum Austausch genutzt wird; sie entspricht der Summe der volkswirtschaftlichen Gesamtumsätze innerhalb einer bestimmten Zeitspanne dividiert durch die ausgegebene Bargeldmenge.

Die unmittelbare Umlaufgeschwindigkeit des Bargeldes hängt ab von den Zahlungssitten, die in der Volkswirtschaft herrschen, von der Dichte der Bevölkerung, vom Vertrauen, das die Bevölkerung in das Geld setzt und insbesondere von dem jeweiligen Grad der Bargeldhortung. Die unmittelbare Umlaufgeschwindigkeit des Bargeldes durch Buchgeldschöpfung mittels Bargeld und durch Budigeldumsätze (vgl. 128) hängt insbesondere ab von der üblichen Barreservequote der Banken und von der jeweiligen Handelscharakteristik, d. h. vom üblichen Verhältnis der Barzahlungen zum unbaren Zahlungsverkehr.

Der Geldpreis wird daher nicht ausschließlich durch das Verhältnis der angebotenen Warenmenge zur Bargeldmenge, sondern durch das Verhältnis der Warenmenge

(Gesamtangebot) zum Geldumlauf (Gesamtnachfrage) bestimmt, wobei unter „Geldumlauf“ die ausgegebene Bargeldmenge multipliziert mit der Umlaufgeschwindigkeit zu verstehen ist.

Nach der dynamischen Quantitätstheorie ergibt sich – wenn man dabei die mittelbare und die unmittelbare Umlaufgeschwindigkeit auseinander hält, – folgende Preisstandsformel:

$$P = \frac{G \times U + B}{W} \quad (\text{Geldumlauf})$$

(Warenverkehr)

(P = durchschnittlicher Preisstand (Preisindex); G = ausgegebene Bargeldmenge; U = (unmittelbare) Umlaufgeschwindigkeit des Bargeldes; B = unbarer Zahlungsverkehr (d. h. Buchgeldsumme X Umschlagshäufigkeit); W = Warenmenge.

(Seite 60 ff. / Übertragung ohne Hervorhebung durch Sperrung. TA)

oooooooooooo

## Abhängigkeit des Buchgeldes vom Bargeld

In einem Nachwort von Wilhelm Radecke  
der Schrift von Karl Walker

„Die Überwindung des Kapitalismus unter Beibehaltung  
des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs“ , 1954,

fand ich u. a. (TA) folgende Ausführungen:

In einem Briefwechsel des deutschen Nationalökonomen Dr. Franz Hochstetter mit Keynes, an dem ich mit je einem Brief an und von Keynes beteiligt war, ist der Denkfehler hinsichtlich einer Ausweichmöglichkeit in Edelmetalle, in Juwelen und in fremde Devisen geklärt worden. In der Volkswirtschaft kommt es nur darauf an, daß das 'Geld in der Zirkulation bleibt. Zwar ist es für den einzelnen von Bedeutung, was er für „sein“ Geld kauft, oder wie er es anlegt, nicht aber für den Wirtschaftskreislauf selbst. Keynes weiß das selbstverständlich; doch wie bei der „Vorliebe für Liquidität“ ist ihm ein Kurzschluß unterlaufen. Die Nicht-Stichhaltigkeit auch dieses Teils seiner Bedenken wird in jeder seriösen Diskussion schnell erkannt. Es bleibt die angeblich vorhandene Ausweichmöglichkeit in Kontengeld, in kurzfristig fällige Guthaben oder Darlehen zu klären.

Das Kontengeld ist nur in Symbiose mit dem Stückgeld existenzfähig. Im Jahre 1931

hat das Verschwinden des Stückgeldes aus dem Verkehr auch zum Zusammenbruch des Giralverkehrs und zu den „Bankfeiertagen“ geführt. Jedoch brauchen sich beide Geldformen nicht gleichartig zu verhalten. Das schließt schon der Umstand aus, daß die Verfügungsberechtigten meistens nicht die selben Personen sind. Überhaupt lassen die dem heutigen Geld zur Verfügung stehenden Möglichkeiten jede Kompliziertheit zu. Die Entwirrung erfordert viel Zeit und gründliche Kenntnis des gesamten Finanzapparates. Neben Stück- und Kontengeld würde die Art der Währungsverwaltung eine große Rolle spielen. Im Gegensatz zu Keynes Vermutung hat Gesell auch hier klar gesehen; doch hat seine für einen Wissenschaftler zugegeben ungewohnte Sprache Keynes das nicht erkennen lassen. So ist es ihm entgangen, daß die von Gesell vorgeschlagene Währungsverwaltung mit einem der Notenbank übergeordneten Währungsamt, dem auch die Notenbank geldsteuerpflichtig ist, eine bessere Funktionsbindung zwischen Stück- und Kontengeld schafft, als sie heute gegeben ist.

Diese Untersuchungen aber brauchen wir gar nicht anzustellen. Wir entfernen uns mit ihnen sogar von der eigentlichen Problemstellung. Ohne daß wir uns in die Einzelheiten des Zusammenlebens von Stück- und Kontengeld vertiefen, können wir hier eine Antwort geben, die auch denen verständlich ist, die im Gewirr der Finanzakrobatik von heute, nicht zu Hause sind.

Wenn nämlich Keynes glaubt, daß bei einer Umlaufsicherung nur des Stückgeldes die Buchgeldlücke bleibt, dann durfte er diese Lücke überhaupt nicht problematisch nehmen,... weil sie ja ohne weiteres zu schließen wäre. Es ist in der Tat erstaunlich, daß Keynes nicht darauf gekommen ist, daß, wenn nötig, ja auch das Buchgeld und mindestens ebenso einfach wie das Stückgeld in der Zirkulation festgehalten werden kann. Schon immer sorgt die verschiedenartige Behandlung der Konten dafür, daß möglichst wenig auf Scheck- und entsprechend mehr auf Anlage- (Spar-) Konten gehalten wird.

Wir haben es nicht nötig, Zeit mit Diskussionen über Möglichkeiten zu vertun, die sein könnten, weil wir mit der Gesell'schen Reform jeder Möglichkeit gewachsen sind.

Damit ist das Gesamtbedenken Keynes gegen Gesell, war *das immer nur die Behauptung einer Lücke*, hinfällig bzw. unwirksam.

Eine Lücke aber besteht weiter. Das ist die Denklücke der amtierenden Kollegen Professor Keynes und das eigensüchtige Verhalten des Bankierstandes. Wir würden uns freuen, wenn sie sich zur Rehabilitierung und zum Ruhme der Professoren und der Bankiers so schnell wie möglich schließt, damit wir das Gesellianische Zeitalter des Friedens in Wohlstand und Freiheit, in Menschenwürde, einläuten können.

Wilhelm Radecke  
weiland Prokurist des Bankhauses S. Bleichröder  
und Direktor der Reichskreditgesellschaft.